

Parkraum- und Verkehrsführungskonzept Hansestadt Grieth am Rhein

**Untersuchungsbericht
März 2024**

**Parkraum- und Verkehrsführungskonzept
Hansestadt Grieth am Rhein
in der Stadt Kalkar**

**Untersuchungsbericht
März 2024**

Bearbeitung:
B. Sc. Jan Büddicker
Dipl.-Ing. Hans-Rainer Runge

Runge IVP
Ingenieurbüro für
integrierte Verkehrsplanung
Düsseldorfer Straße 132
D-40545 Düsseldorf
Tel. 0211-553350
Mail info@runge-ivp.de
www.runge-ivp.de

INHALT

0 Aufgabenstellung	1	2.2 Auswertung der Parkplätze	29
1 Zustandsanalyse Verkehrsführung	2	Deichvorland	30
2 Allgemeines zur Parkraumerhebung	6	Stadtwall	31
Vorgehensweise	7	Griether Markt	32
Legales Parken vs. Parken entgegen StVO	8	Bürgerhaus	33
Mindestfahrbahnbreite	9	Weitere Parkplätze	34
Fußgängerraum	10	2.3 Erkenntnisse aus der Parkraumerhebung	35
2.1 Parkraumauswertung der Straßenräume	11	Übersicht legales Parkraumangebot	36
Am Ehrenmal	12	Übersicht Parkraumnachfrage	36
Durchlaß	13	Parkverhalten zu den verschiedenen Tageszeiten	39
Fischerwall	14	Parkraumbilanz	41
Griether Markt	15	3 Zielsetzungen des zukünftigen Parkraumkonzeptes	42
Katernstraße	16	4 Variantenuntersuchung Parken und Verkehrsführung	44
Kirchdamm	16	Parken und Verkehrsführung - Zweirichtungsverkehr	45
Kreuzstraße	18	Parken und Verkehrsführung - Einrichtungsverkehr	47
Küppstege	19	Parken und Verkehrsführung - Verkehrsberuhigter Bereich	51
Legestraße	20	Gehwegparken	53
Neue Straße	21	Vergleich Parkstände in den Verkehrsführungsvarianten	57
Rheintorstraße	22	5 Neu-/Ausbau von Parkplätzen	58
Schifferdamm	23	6 Parkraum- und Verkehrsführungskonzept	63
Schloßstraße	24	7 Einführung eines Parkleitsystem	68
Schuldamm	25		
Schütttschott	26		
Stadtwall	27		
Stege	28		

Anhang

Aufgabenstellung

Die ehemaligen Hansestadt Grieth besitzt einen geschlossenen historischen Ortskern mit schmalen Straßen und Gassen, die nicht für das Auto dimensioniert sind. Für die Bewohner aber auch die Besucher besteht das große Problem, Stellplätze für ihre Kfz zu finden.

Im März 2023 wurde der umgebaute Marktplatz eröffnet; Pkw-Parkstände sind an zentraler Stelle entfallen. Zudem wird mit der Sanierung der „alten Molkerei“ an gleicher Stelle ein zusätzlicher Stellplatzbedarf ausgelöst. Der bislang in Grieth vorhandene Parkdruck wird durch diese Maßnahmen verstärkt.

Im Rahmen der Erarbeitung des Parkraum- und Verkehrsführungskonzeptes wurden zunächst das bestehende Parkraumangebot und die Verkehrsführung aufgenommen. Darauf aufbauend wurden Parkraumnachfrageerhebungen in zuvor definierten Zeiten durchgeführt.

Anschließend an der Auswertung der Erhebungen wurden Varianten von Parkraum- und Verkehrsführungskonzepten erarbeitet und bewertet.

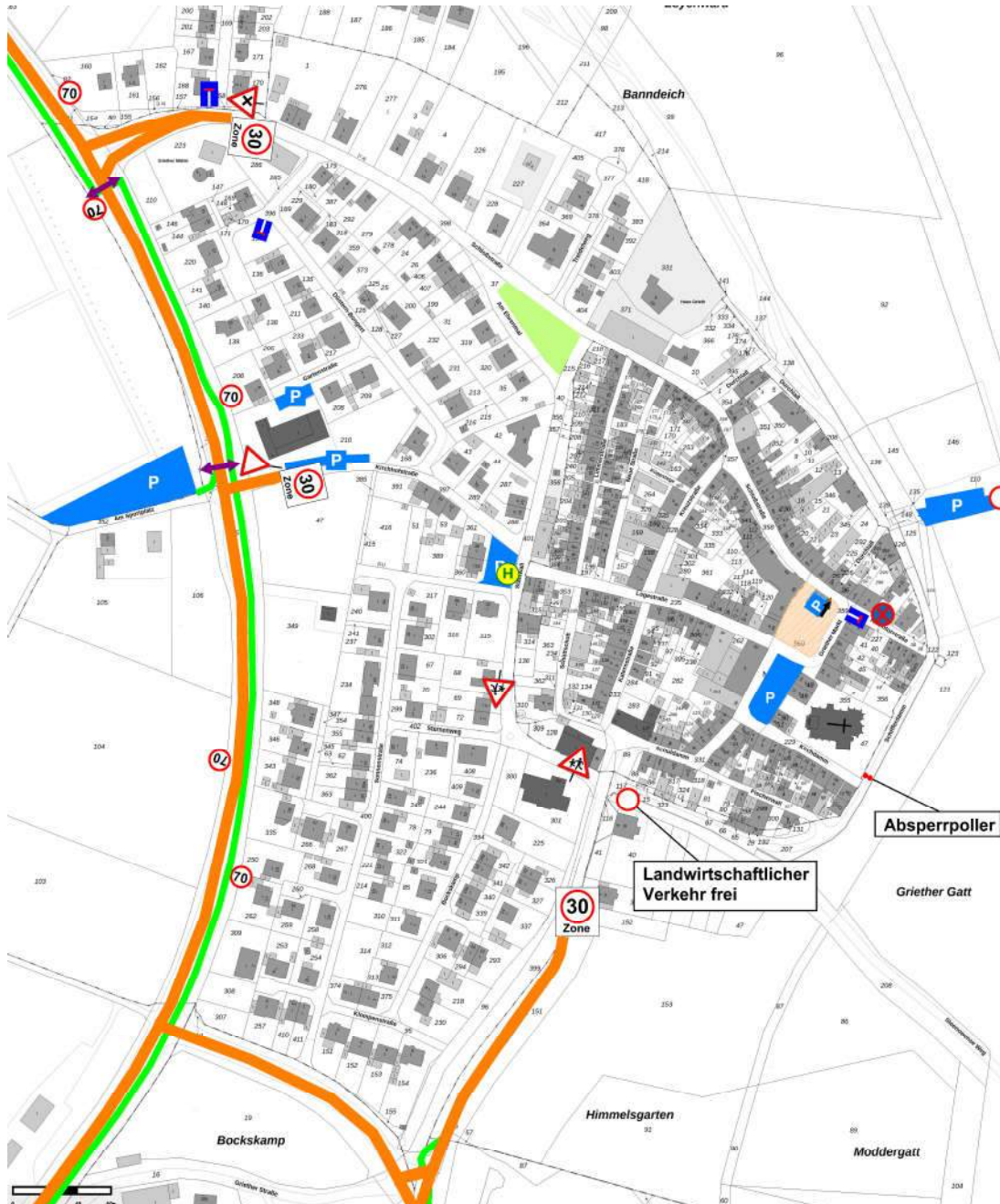
Die Konzepterarbeitung war eingebunden in einen Bürgerdialog. Am 19.06.2023 wurden in der Bürgerhalle die ersten Ergebnisse der Zustandsanalyse zur Verkehrssituation im Stadtteil vorgestellt und mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert. Eine weitere Dialogveranstaltung wurde am 04.03.2024 durchgeführt, bei der die Erkenntnisse aus der Parkraumerhebung, der Konzeptentwurf sowie Vorschläge für ein Parkleitsystem präsentiert und diskutiert wurden.

Zum besseren Verständnis ist es erforderlich, die im Folgenden verwendeten Begriffe zu definieren:

Parkraum:	Gesamtheit der öffentlichen Parkstände und privaten Stellplätze.
Parkstand:	Abstellmöglichkeit für Kfz im öffentlichen Bereich (öffentlicher Straßenraum, öffentlich zugängliche Parkierungsanlage).
Stellplatz:	Abstellmöglichkeit für Kfz auf privatem Grund.
Parkraum-nachfrage:	Nachfrage nach Parkraum zum Zeitpunkt der Erhebung unter den gegebenen Rahmenbedingungen (Attraktivität des Gebietes, Parkraumverfügbarkeit).
Parkraumbilanz:	Ergebnis der Gegenüberstellung von Parkraumangebot und Parkraumbedarf aller Nutzergruppen.
Parkraumbedarf:	Parkraumnachfrage, die in Abhängigkeit von planerischen Zielvorstellungen und Randbedingungen aus der Verkehrsinfrastruktur (z.B. ÖPNV-Erschließung) gedeckt werden soll und kann.
Parkraum-management:	Organisation des Parkierungsbetriebes und Festlegung von Parkstandarten und mengenmäßiger Parkstandzusammensetzung.

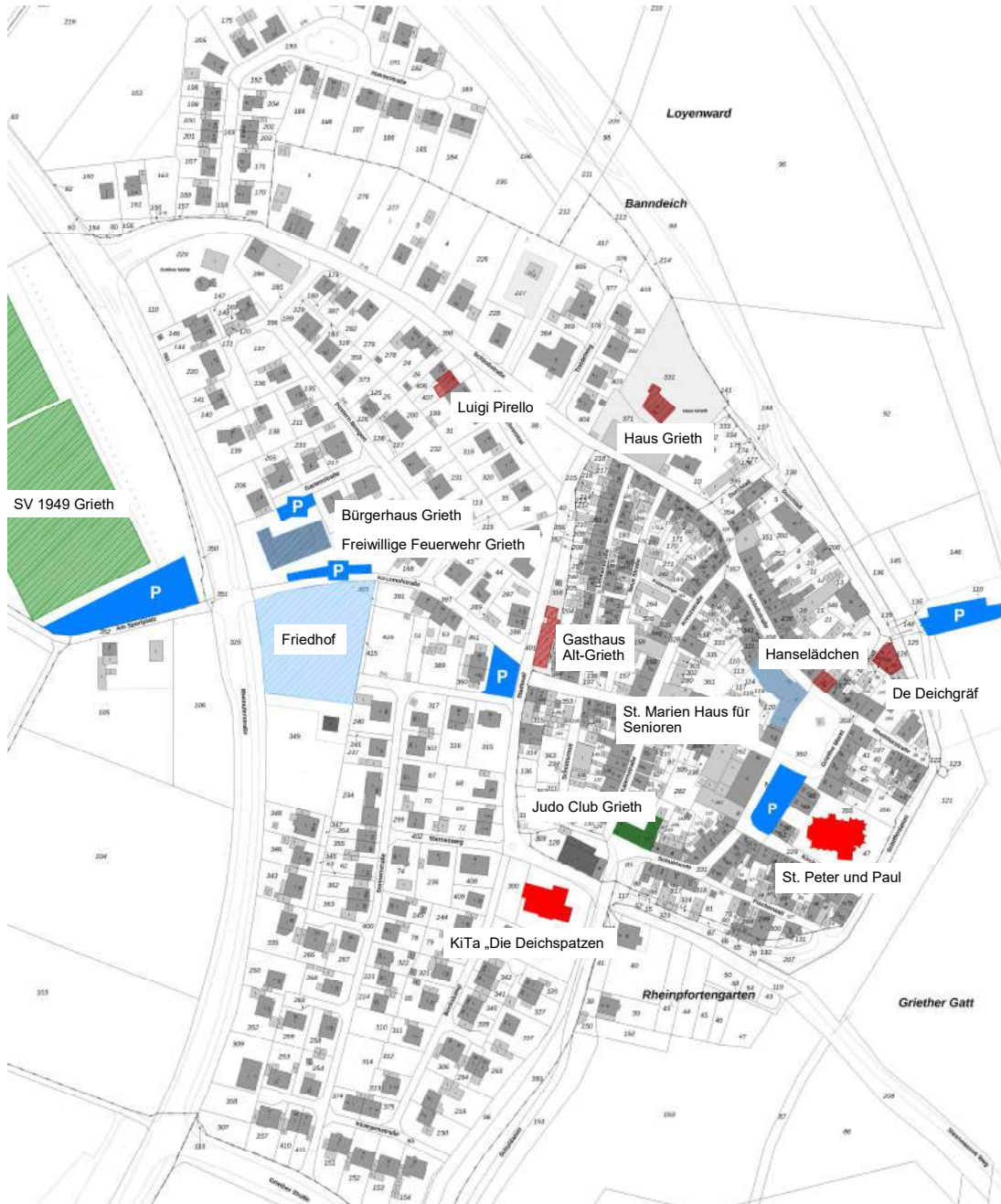
1 Zustandsanalyse Verkehrsführung

Äußere Verkehrserschließung



- Äußere Straßenanbindung über Landesstraßen L 8 und L 18: ca. 3.000 Kfz/24h.
- Tempo 30-Zonenregelung gilt im gesamten Ortsgebiet.
- Minimaler Beschilderungsaufwand
- Stadtwall darf östlich Schifferdamm nur vom landwirtschaftlichen Verkehr befahren werden.
- Ungenügende Parkleitbeschilderung

Nutzungsstrukturen



Öffentliche und kirchliche Infrastruktur:

- St. Peter- und Paul-Kirche
- St.-Marien-Seniorenheim
- KiTa „Die Dorfspatzen“
- Bürgerhaus
- Feuerwehrgerätehaus
- Sportplatz

Bürgerschaftliches Engagement

- „Hanselädchen“
- Reiches Vereinsleben: Shantychor, Schützengemeinschaften, Schifferverein, Judo-Club, SV Grieth ...

Private Einrichtungen:

- Schloßhotel Haus Grieth
- Restaurant De Deichgräf
- Gasthaus Alt-Grieth
- Luigi Pirello Eis und Pizza

Verkehrsführung im Ortskern



- Minimale Verkehrsregelungen
- Zwei-Richtungsverkehr
- Es gilt die Rechts-vor-Links-Regelung.
- Stadtwall darf östlich Schifferdamm nur von landwirtschaftlichen Verkehr befahren werden.
- Im Schifferdamm, nördlich Kirchdamm: Poller
- Parkplätze im Deichvorland werden durch ein Torhaus angefahren.

2 Allgemeines zur Parkraumerhebung

Vorgehensweise

Die Parkraumnachfrageerhebung wurde an zwei unabhängigen Tagen vollzogen und spiegelt einen durchschnittlichen Wochentag sowie einen Ausflugs-Sonntag wider.

Am Donnerstag, den 24.08.2023, wurde zu folgenden Zeiten die Parkraumnachfrage erhoben:

- 2 bis 5 Uhr (Nachtzeitraum)
- 10 bis 12 Uhr
- 14 bis 16 Uhr und
- 16 bis 18 Uhr.

Eine weitere Parkraumerhebung fand am Sonntag, den 11.06.2023, zwischen 15 und 17 Uhr statt. Am Erhebungstag wurden rund 30 Grad gemessen, sodass dieser Sonntag einen sommerlichen Ausflugs-Tag darstellt.

Bei den Parkraumnachfrageerhebungen sind keine Kennzeichen aufgenommen worden. Einzig die Standorte der Kfz wurden dokumentiert. Ein Rückschluss auf die Nutzergruppen (Bewohner, Besucher, Beschäftigte) ist nicht möglich.

Bewertet wurden alle im öffentlichen Raum abgestellten Kfz. Private Stellplätze wie Garagen, Carports oder Einfahrten wurden nicht berücksichtigt.

Legales Parken vs. Parken entgegen StVO

In der Parkraumnachfrageerhebung wird zwischen legalem Parken und Parken entgegen der Regelungen der StVO unterschieden.

Für die Auswertung wurde für die Längsaufstellung eine Parkstandlänge von 5,50 m zu Grunde gelegt.

(Empfehlungen für die Anlagen des ruhenden Verkehrs 2023 (EAR 23): Rückwärtseinparken kann ohne Markierung eine durchschnittliche Parkstandlänge von 5,50 m angenommen werden).

Die Breite eines Parkstandes beträgt 2,00 m, welches der Mindestmaß eines Parkstandes ist.

Legales Parken

- Parken auf ausgewiesenen Parkplätzen in Grieth.
- Parken auf der Fahrbahn, wenn eine restliche Fahrgassenbreite von 3,05 m vorhanden ist.
(0,5 m lichter Raum + 2,55 m Breite eines Rettungsfahrzeugs).
- Parken in Fahrtrichtung.

Parken entgegen StVO

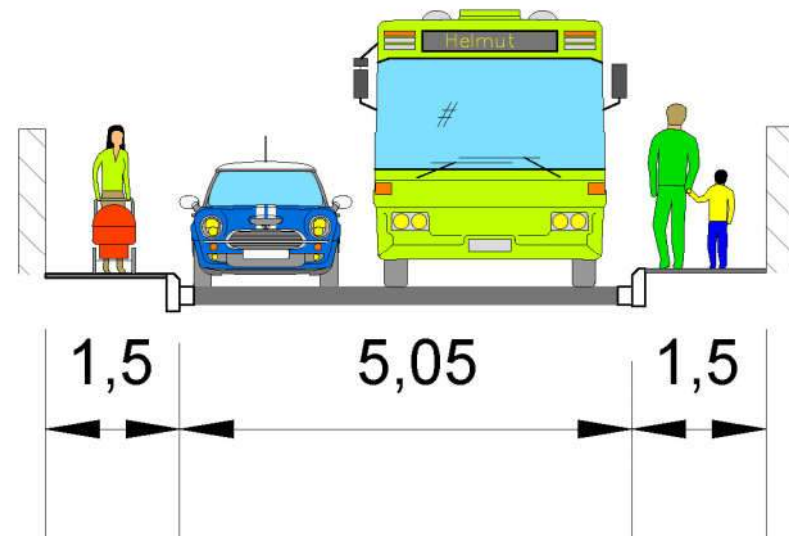
- Im öffentlichen Raum, wenn keine 3,05 m Fahrgassenrestbreite vorhanden ist.
- Fahrzeuge, die auf dem Bord (mit mind. einem Reifen) gestellt werden, wenn dies nicht durch das VZ 315 zugelassen wird.
- Parken innerhalb eines Kreuzungsbereiches (5 Meter vor und hinter der Kreuzung / Einmündung).
- Parken entgegen der Fahrtrichtung.

Mindestfahrbahnbreite

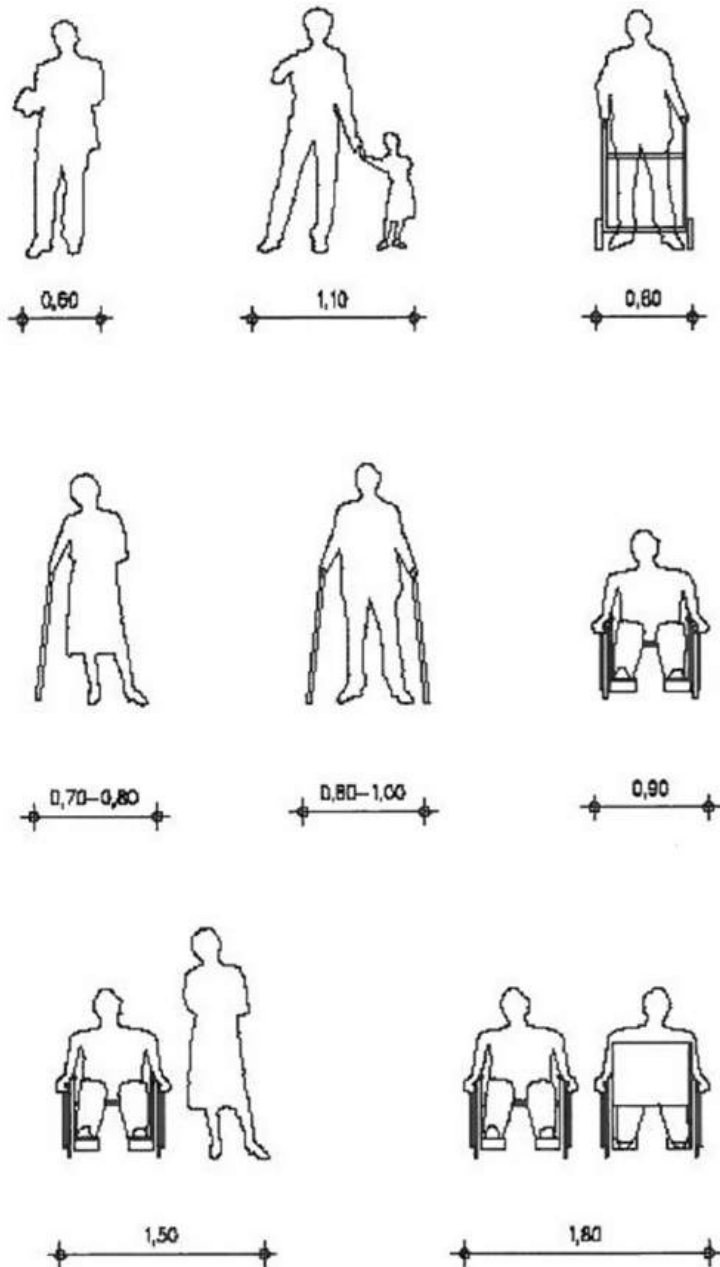


Eine Restfahrbahnbreite von 3,05 Meter ist jeder Zeit zu gewährleisten!

- Maßgebend ist ein Straßenquerschnitt von 5,05 m um das Parken auf der Fahrbahn zu erlauben.
- Breite der Parkstände am Straßenrand beträgt mindestens 2 m.
- Die Breite eines Rettungsfahrzeuges beträgt bis zu 2,55 Meter.



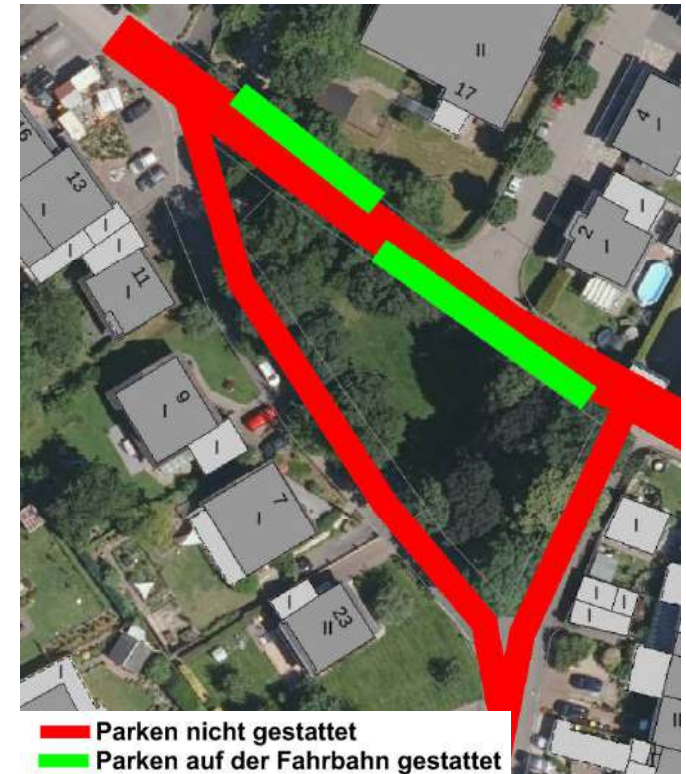
Fußgängerraum



- Bewegungsfläche eines Fußgängers: 0,80 m.
- Begegnungsfläche: 1,80 m (einschließlich 0,20 m Abstand). Das Führen von Kindern, Rollatoren und Kinderwagen, sowie die Nutzung von Rollstühlen erfordern größere Breiten.
- Bewegungsraum eines Rollstuhlfahrers: Mindestradius von 1,50 m.
- Die Mindestgehwegbreite beträgt gemäß der „Richtlinien zu Anlage von Stadtstraßen“ (RASt 06) sowie der „Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen“ (EFA) 2,50 m. Dies ermöglicht einen Begegnungsverkehr mit ausreichendem Sicherheitsabstand zwischen Straßenraum und Bebauung.
- Bei beengten dörflichen Hauptstraßen mit geringem Fußverkehrsaufkommen kann laut RAST eine kleinere **Mindestgehwegbreite von 1,50 m** angesetzt werden (vgl. RAST 06, 5.1.2).

2.1 Parkraumauswertung der Straßenräume

Am Ehrenmal



— Parken nicht gestattet
— Parken auf der Fahrbahn gestattet

Fahrbahn Nord: 5,10-7,60m
Gehweg Süd: 1,35-1,40m
Gehweg Ost: 1,15m

Am Ehrenmal	Anzahl Parkstände	Parkraumauslastung									
		Do, 24.08.2023								So, 11.06.23	
		2:00 Uhr		10:00 Uhr		14:00 Uhr		16:00 Uhr		So, 15 Uhr	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
legales Parken	8	1	13%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
illegales Parken		0		1		1		1		1	
Summe	8	1	13%	1	13%	1	13%	1	13%	1	13%

Am Ehrenmal beträgt die Fahrbahnbreite an der Nordseite 7,60 m. Zwischen Stadtwall und Schloßstraße 15 können bis zu 8 Kfz geparkt werden. Der südliche Gehweg vor den Hausnummern 7 und 11 wird punktuell durch Bepflanzung auf eine Durchgangsbreite von maximal 1,40 m verschmälert.

Durchlaß



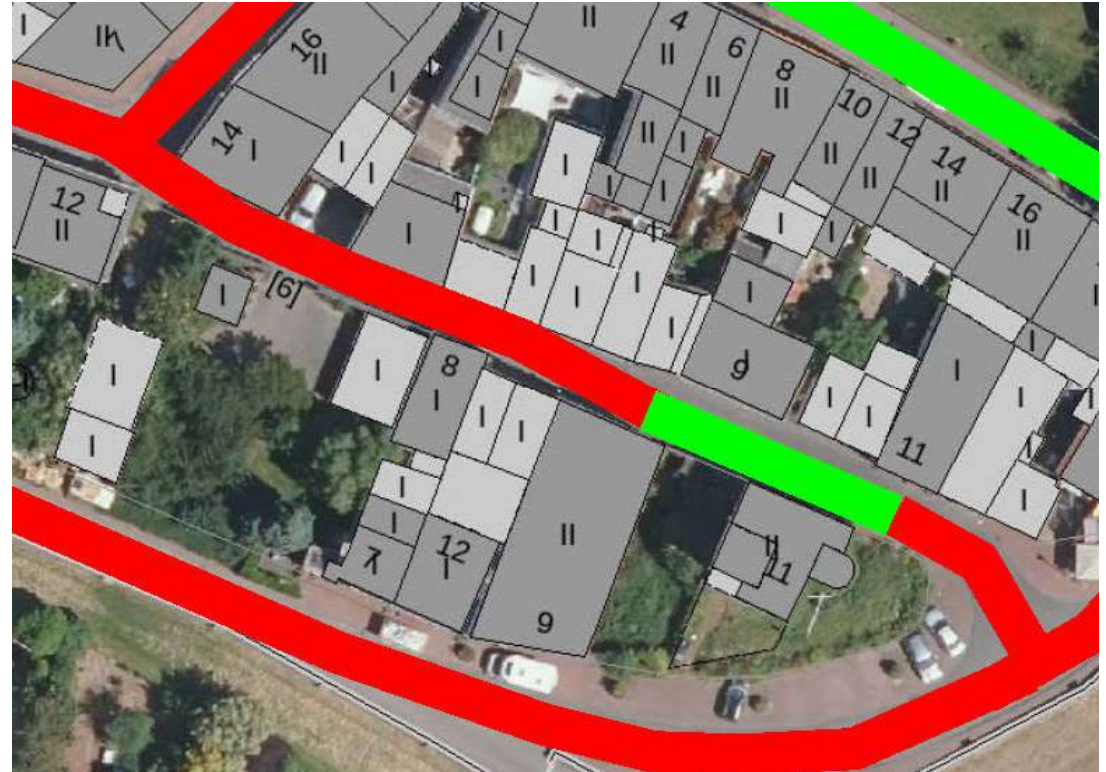
Durchlaß	Anzahl Parkstände	Parkraumauslastung									
		Do, 24.08.2023								So, 11.06.23	
		2:00 Uhr		10:00 Uhr		14:00 Uhr		16:00 Uhr		15:00 Uhr	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
legales Parken	8	8	100%	6	75%	7	88%	7	88%	5	63%
illegales Parken		1		1		0		0		3	
Summe	8	9	113%	7	88%	7	88%	7	88%	8	100%



Fahrbahn Nord: 4,80m
Fahrbahn Ost: 3,90m-4,10m
Fahrbahn Süd 2,90m
Gehweg Nord: -
Gehweg Ost: 0,15m-1,20m
Gehweg Süd: 0,35m

Im nördlichen Kreuzungsbereich Durchlaß / Schloßstraße können rund 6 Kfz in Senkrechtaufstellung geparkt werden; Weitere 2 Kfz in Längsrichtung. Entlang der Straße Durchlaß sind aufgrund vieler privater Garagen, sowie einer sehr schmalen Fahrbahnbreite von rund 4 m keine Parkstände möglich.

Fischerwall



Fischerwall	Anzahl Parkstände	Parkraumauslastung									
		Do, 24.08.23								So, 11.06.23	
		2:00 Uhr		10:00 Uhr		14:00 Uhr		16:00 Uhr		16:00 Uhr	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
legales Parken	3	1	33%	1	33%	1	33%	1	33%	1	33%
illegales Parken		0		0		0		0		0	
Summe	3	1	33%	1	33%	1	33%	1	33%	1	33%

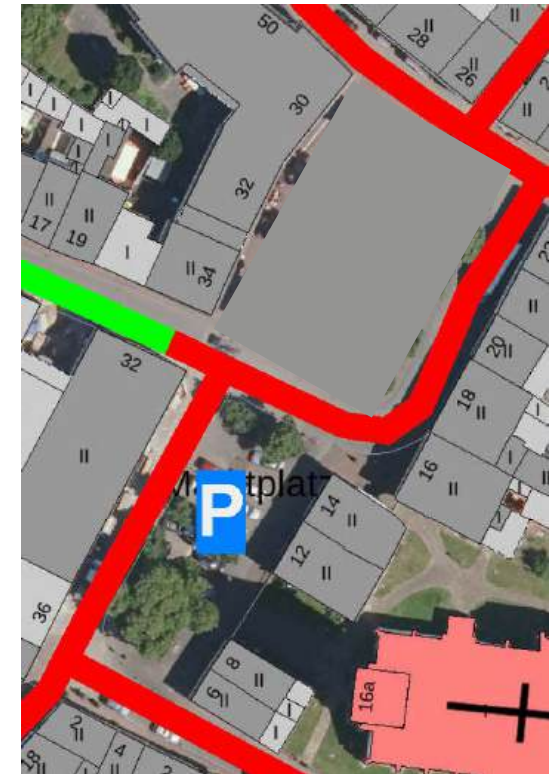
Fahrbahn Nord: 3,90-6,20m

In der Straße Fischerwall können 3 Fahrzeuge zwischen den Hausnummern 9 und 11 geparkt werden. Weitere Parkstände können nicht hinzugefügt werden. Gehwege sind beidseitig nicht vorhanden.

Griether Markt



Griether Markt	Anzahl Parkstände	Parkraumauslastung									
		Do, 24.08.23								So, 11.06.23	
		2:00 Uhr		10:00 Uhr		14:00 Uhr		16:00 Uhr		15 Uhr	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
legales Parken	0	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
illegales Parken		1		3		8		2		4	
Summe	0	1	100%	3	300%	8	800%	2	200%	4	400%



Fahrbahn Nord: 4,15m
Fahrbahn West: 4,20m-4,75m
Fahrbahn Ost: 3,90m-4,75m
Gehweg Nord: 1,40m
Gehweg West: 1,50m-2,00m
Gehweg Ost: 1,50m-2,60m

Rund um den Griether Markt wird vermehrt im Bereich des Hanselädchen und vor den Hausnummern 18 bis 22 geparkt. Die Fahrbahnbreite von maximal 4,75 m erlaubt jedoch kein legales Parken in diesen Bereichen.

Katernstraße



Katernstraße	Anzahl Parkstände	Parkraumauslastung									
		Do, 24.08.23								So, 11.06.23	
		2:00 Uhr		10:00 Uhr		14:00 Uhr		16:00 Uhr		16:00 Uhr	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
legales Parken	0	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
illegales Parken		5		5		6		7		7	
Summe	0	5	500%	5	500%	6	600%	7	700%	7	700%

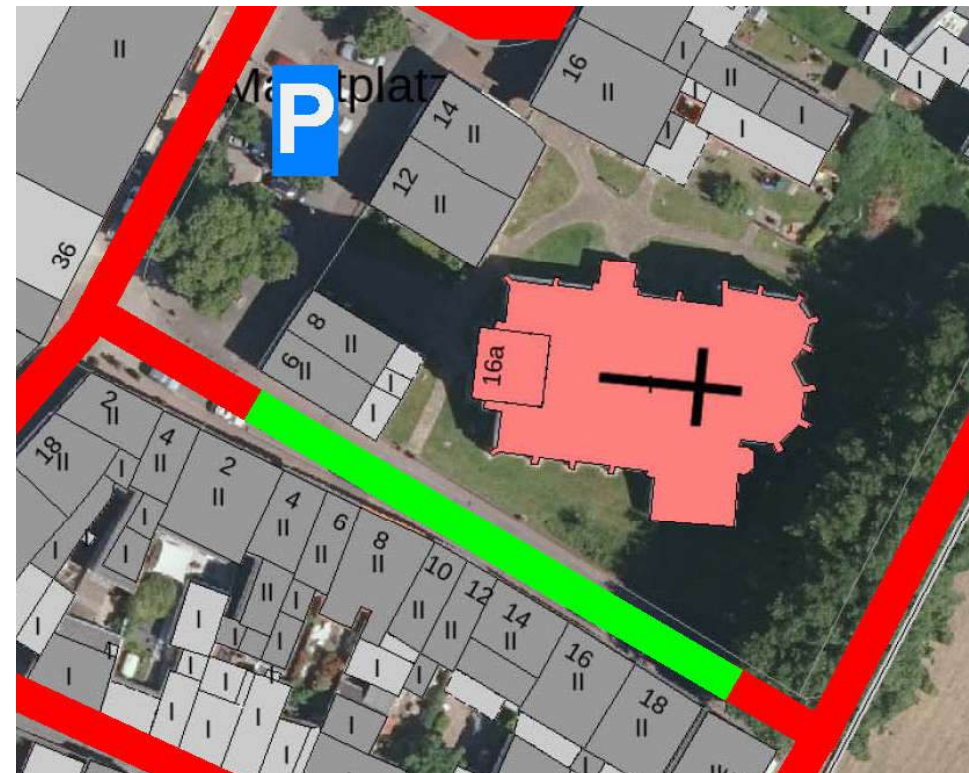
Fahrbahn Nord: 3,80m-4,20m

Gehweg West: 1,20m-1,90m

Gehweg Ost: 0,40m-1,00m

In der Katernstraße ist über den gesamten Tagesverlauf Bewohnerparkdruck vorhanden, welcher nicht durch legales Parken aufgenommen werden kann. Beidseitig ist ein Gehweg vorhanden; Der östliche Gehweg weist eine maximale Breite von 1,0 m auf, der westliche von 1,90 m.

Kirchdamm



Kirchdamm	Anzahl Parkstände	Parkraumauslastung									
		Do, 24.08.23								So, 11.06.23	
		2:00 Uhr		10:00 Uhr		14:00 Uhr		16:00 Uhr		15 Uhr	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
legales Parken	8	8	100%	6	75%	8	100%	7	88%	8	100%
illegales Parken		0		0		0		0		2	
Summe	8	8	100%	6	75%	8	100%	7	88%	10	125%

Fahrbahn Nord: 3,60m-4,60m

Gehweg Nord: 0,80m-1,90m

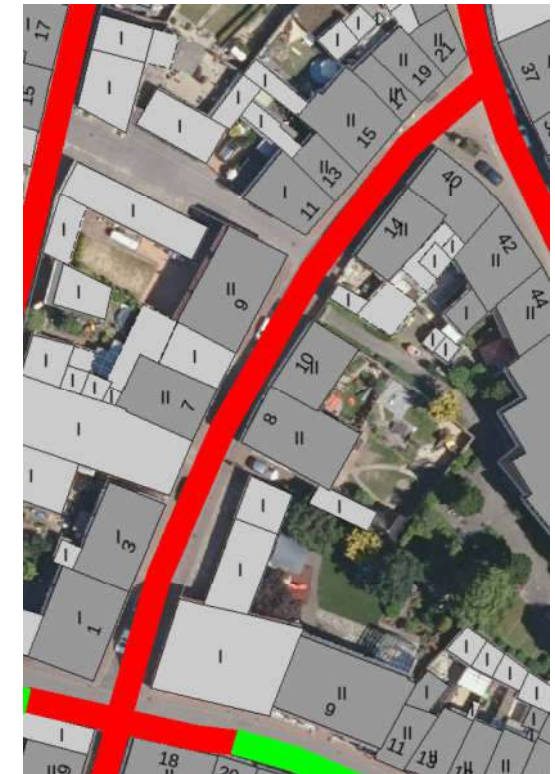
Gehweg Süd: 0,90m-1,75m

Die Straße Kirchdamm weist eine Fahrbahnbreite von maximal 4,60 m auf. Der südlich angelegte Hochbord besitzt nur im Anfangsbereich eine ausreichende Breite, wird jedoch durch Blumenkübel verengt. Im weiteren Verlauf ist dieser nur noch 0,80 m breit. Aufgrund des nördlich überfahrbaren Gehweges mit einer Breite von 0,80 m kann das Parken am südlichen Hochbord mit 8 Kfz in Längsaufstellung toleriert werden.

Kreuzstraße



Kreuzstraße	Anzahl Parkstände	Parkraumauslastung									
		Do, 24.08.23								So, 11.06.23	
		2:00 Uhr		10:00 Uhr		14:00 Uhr		16:00 Uhr		16:00 Uhr	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
legales Parken	0	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
illegales Parken		12		6		9		8		13	
Summe	0	12	1200%	6	600%	9	900%	8	800%	13	1300%



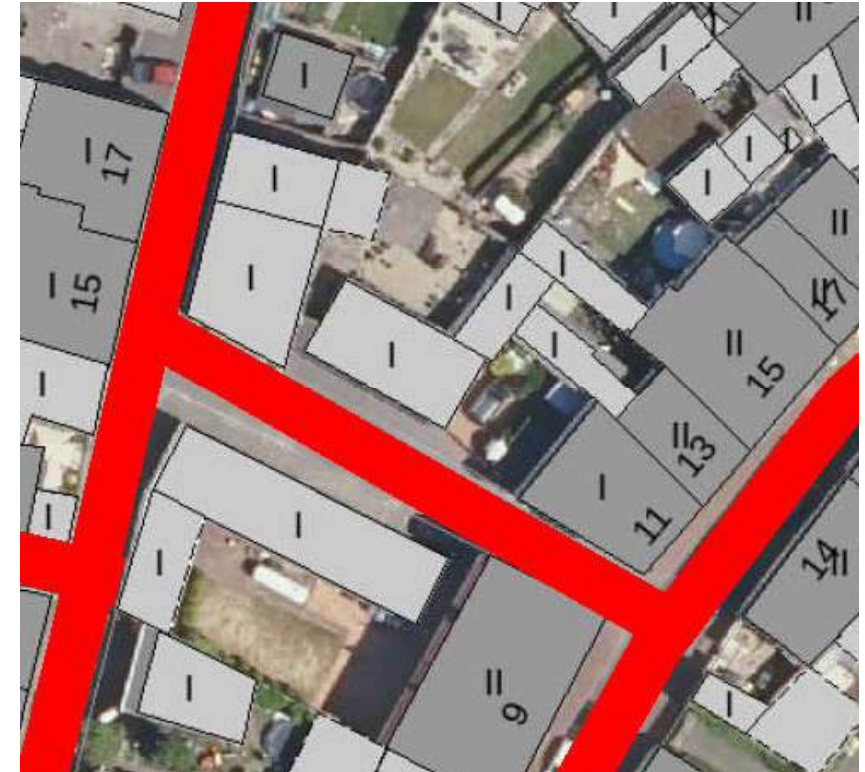
Fahrbahn Nord: 4,25m-4,80m

Gehweg Nord: 1,25m-1,50m

Gehweg Süd: 1,25m-1,40m

Die Kreuzstraße weist im über den gesamten Wochentag, sowie am Ausflugs-Sonntag einen hohen Parkdruck auf. Die maximale Fahrbahnbreite von 4,80 m verbietet hier jedoch ein legales Parken. Die beidseitig angelegten Gehwege sind mit einer maximalen Breite von 1,50 m nur in wenigen Bereichen richtlinienkonform, oder werden u.a. durch Laternenmasten verschmälert (s. Foto).

Küppstege



Küppstege	Anzahl Parkstände	Parkraumauslastung									
		Do, 24.08.23								So, 11.06.23	
		2:00 Uhr		10:00 Uhr		14:00 Uhr		16:00 Uhr		16:00 Uhr	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
legales Parken	0	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
illegales Parken		1		0		0		0		3	
Summe	0	1	100%	0	0%	0	0%	0	0%	3	300%

Fahrbahn: 3,75m-5,35m

Gehweg: -

Die Gasse Küppstege ist beidseitig mit privaten Garagen ausgestattet. Die Fahrbahnbreite variiert zwischen 3,75 m bis zu 5,35 m. Im öffentlichen Straßenraum ist keine weitere Ausweisung von Parkständen möglich, da das Ein- und Ausfahren zu den privaten Garagen dadurch behindert wird. An beiden Erhebungstagen wurden dennoch abgestellte Fahrzeuge aufgenommen. Insbesondere das Parken in Höhe der Einmündung zur Kreuzstraße zwischen den Hausnummern 9 und 11 ist aufgrund der Fahrbahnbreite von 3,75 m nicht gestattet.

Legestraße



Legestraße	Anzahl Parkstände	Parkraumauslastung									
		Do, 24.08.23								So, 11.06.23	
		2:00 Uhr		10:00 Uhr		14:00 Uhr		16:00 Uhr		16:00 Uhr	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
legales Parken	15	8	53%	7	47%	8	53%	5	33%	10	67%
illegales Parken		4		1		3		2		4	
Summe	15	12	80%	8	80%	11	73%	7	47%	14	93%

Fahrbahn Nord: 4,85m-6,20m

Gehweg Nord: 0,60m-1,60m

Gehweg Süd: 0,90m-1,30m

In der Legestraße sind bestehende Fahrbahnbreiten zwischen 4,85 m und 6,20 m, sowie beidseitig angelegte Gehwege mit Breiten zwischen 0,60 und 1,60 m. Im Nachtzeitraum beträgt die Auslastung 80%, wobei 4 Kfz in Bereichen entgegen der StVO abgestellt wurden.

Neue Straße



Fahrbahn Nord: 4,05m-4,80m

Gehweg West: 0,45-0,60

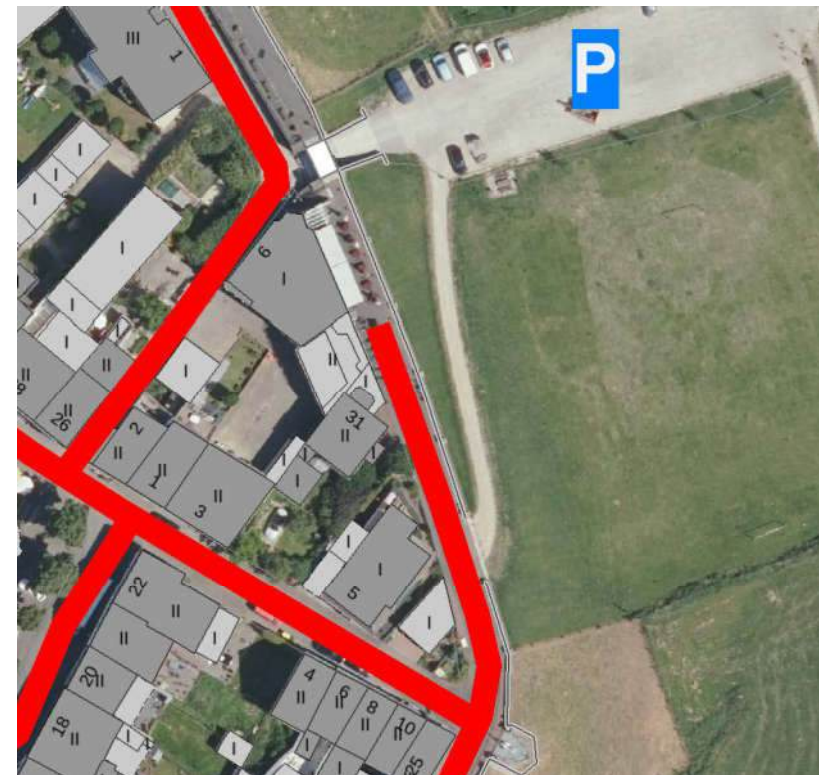
Gehweg Ost: -

Neue Straße	Anzahl Parkstände	Parkraumauslastung									
		Do, 24.08.23								So, 11.06.23	
		2:00 Uhr		10:00 Uhr		14:00 Uhr		16:00 Uhr		15 Uhr	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
legales Parken	0	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
illegales Parken		5		6		5		5		4	
Summe	0	5	500%	6	600%	5	500%	5	500%	4	400%



Die Neue Straße, mit einer Fahrbahnbreite zwischen 4,05 m und 4,80 m, gibt keine Möglichkeit zum legalen Parken. Im südlichen Kreuzungsbereich der Legestraße werden an beiden Erhebungstagen Fahrzeuge aufgenommen.

Rheintorstraße



Rheintorstraße	Anzahl Parkstände	Parkraumauslastung									
		Do, 24.08.23								So, 11.06.23	
		2:00 Uhr		10:00 Uhr		14:00 Uhr		16:00 Uhr		15:00 Uhr	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
legales Parken	0	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
illegales Parken		5		5		5		5		5	
Summe	0	5	500%	5	500%	5	500%	5	500%	5	500%

Fahrbahn: 4,50m-4,60m
Gehweg Nord: 0,80m-1,15m
Gehweg Süd: 0,85m-1,55m

Die Rheintorstraße ist im gesamten Tagesverlauf ausgelastet. Die Fahrbahnbreite von 4,60 m erlaubt jedoch kein Parken. Beidseitig ist ein Gehweg vorhanden, der nur im südlichen Bereich eine maximale und richtlinienkonforme Breite von 1,55 m vorweist, u.a. jedoch von Hauseingangstreppen und Laternenmasten verschmälert wird (s. Foto).

Schifferdamm



Schifferdamm	Anzahl Parkstände	Parkraumauslastung									
		Do, 24.08.23								So, 11.06.23	
		2:00 Uhr		10:00 Uhr		14:00 Uhr		16:00 Uhr		15:00 Uhr	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
legales Parken	0	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
illegales Parken		7		3		4		9		5	
Summe	0	7	700%	3	300%	4	400%	9	900%	5	500%

Fahrbahn Nord: 4,05m-4,80m
 Gehweg West: 0,45m-0,60m
 Gehweg Ost: -

Die Straße Schifferdamm weist eine Fahrbahnbreite von 4,05 m bis 4,80 m auf und erlaubt daher kein Parken. Der einseitige östliche Gehweg ist mit einer maximalen Breite von 0,60 m nicht richtlinienkonform. An beiden Erhebungstagen wurden Dienstleistungsfahrzeuge vor der Hausnummer 23, sowie am Sonntag abgestellte Kräder vor der Abpollerung erhoben. Im Bereich der Einmündung Fischerwall wird der nördliche Gehweg häufig als Parkplatz genutzt. Eine Ausweisung zum Parken ist jedoch nicht vorhanden.

Schloßstraße



Schloßstraße	Anzahl Parkstände	Parkraumauslastung									
		Do, 24.08.23								So, 11.06.23	
		2:00 Uhr		10:00 Uhr		14:00 Uhr		16:00 Uhr		15:00 Uhr	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
legales Parken	7	7	100%	7	100%	4	57%	5	71%	6	86%
illegales Parken		14		9		13		13		13	
Summe	7	21	300%	16	229%	17	243%	18	257%	19	271%

Fahrbahn: 4,00m-5,35m

Gehweg Nord: 0,15m-2,35m

Gehweg Süd: 0,45m-2,35m

Die Schloßstraße weist einen sehr hohen Bewohnerparkdruck aus. Dieser kann von den vorhandenen 7 legalen Parkmöglichkeiten nicht ausgeglichen werden kann. Die Fahrbahnbreite variiert zwischen 4,0 m und 5,35 m. Zwischen den Hausnummern 47 und 55 ist die Fahrbahnbreite größer als 5,05 m, sodass dort das Parken am Seitenrand möglich ist.

Schuldamm



Schuldamm	Anzahl Parkstände	Parkraumauslastung									
		Do, 24.08.23								So, 11.06.23	
		2:00 Uhr		10:00 Uhr		14:00 Uhr		16:00 Uhr		15:00 Uhr	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
legales Parken	4	3	75%	3	75%	3	75%	2	50%	2	50%
illegales Parken		1		0		2		2		4	
Summe	4	4	100%	3	75%	5	125%	4	100%	6	150%

Fahrbahn Nord: 3,6m

Fahrbahn Ost: 3,60m-4,20m

Gehweg Nord: 1,35m-1,50m

Gehweg Süd: 1,35m-1,70m

Die Straße Schuldamm bietet die Möglichkeit für 4 Parkstände. Vor dem Gebäude des Judo Clubs Grieth, sowie im vorderen Kreuzungsbereich der Straße Stadtwall sind 2 Parkstände vorhanden.

Der Gehwege werden unter anderem durch Abpollerung zur Straße und Baumbestand verschmälert, sind jedoch weiterhin ausreichend breit.

Schüttshott



Fahrbahn Nord: 4,15m-4,50m

Gehweg: -

Schuldamm	Anzahl Parkstände	Parkraumauslastung									
		Do, 24.08.23								So, 11.06.23	
		2:00 Uhr		10:00 Uhr		14:00 Uhr		16:00 Uhr		15:00 Uhr	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
legales Parken	0	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
illegales Parken											
Summe	0	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%



Die Straße Schüttshott ist hauptsächlich durch Einfamilienhäusern mit privaten Stellenplätzen und Garagen geprägt. Die Fahrbahnbreite von 4,15 bis 4,50 m lässt zudem keine weiteren Fahrbahnparkstände zu. Beidseitig sind keine Gehwege vorhanden.

Stadtwall



Fahrbahn Nord: 4,90m-5,35m

Gehweg West: 1,00-1,40

Gehweg Ost: -

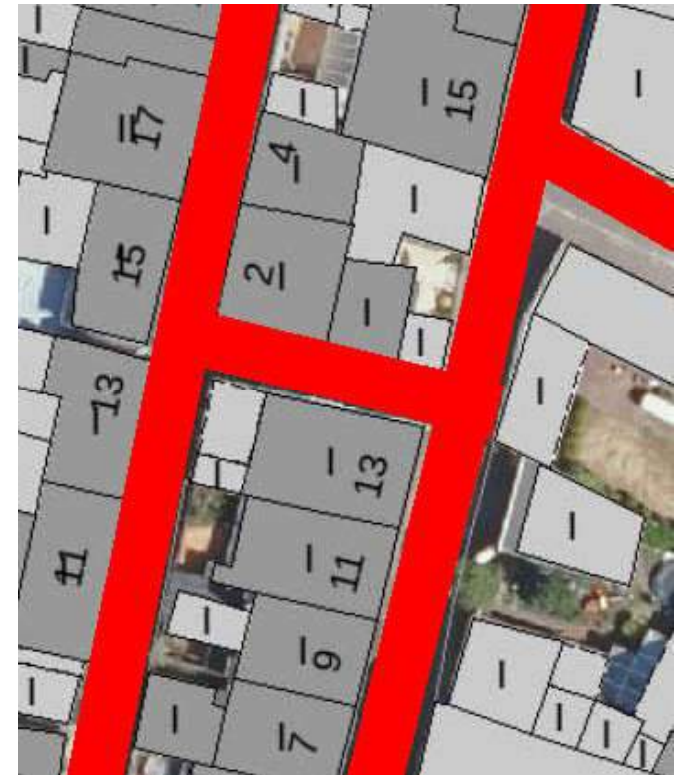
Stadtwall	Anzahl Parkstände	Parkraumauslastung									
		Do, 24.08.23								So, 11.06.23	
		2:00 Uhr		10:00 Uhr		14:00 Uhr		16:00 Uhr		15:00 Uhr	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
legales Parken	0	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
illegales Parken		4	400%	3	300%	3	300%	2	200%	4	400%
Summe	0	4	400%	3	300%	3	300%	2	200%	4	400%

Die Fahrbahn weist im gesamten Verlauf eine Breite von 4,90 m bis 5,35 m auf. Es können jedoch keine Parkstände am Fahrbahnrand ausgewiesen werden. Nördlich des Gasthauses Alt Grieth befindet sich ein privater, zum Gasthaus gehörender, Parkplatz auf dem unter anderem außerhalb der Betriebszeiten geparkt wird. Der westlich angelegte Hochboard hat eine maximale Breite von 1,40 m, welcher durch Bepflanzung und Laternenmaste punktuell verschmälert wird.



Stege

zwischen Neue Straße und Limmerstraße



Fahrbahn: 3,15m-3,80m

Gehweg: -

Stege Neue Straße / Limmerstraße	Anzahl Parkstände	Parkraumauslastung									
		Do, 24.08.23								So, 11.06.23	
		2:00 Uhr		10:00 Uhr		14:00 Uhr		16:00 Uhr		15:00 Uhr	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
legales Parken	0	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
illegales Parken		2		1		1		0		2	
Summe	0	2	200%	1	100%	1	100%	0	0%	2	200%

Zwischen Neue Straße und Limmerstraße sind im Nachtzeitraum 2 Kfz erhoben worden. Eine maximale Fahrbahnbreite von 3,8 m lässt ein legales Parken nicht zu. Gehwege sind beidseitig nicht vorhanden.

2.2 Parkraumauswertung der Parkplätze

Parkplatz Deichvorland



Der Parkplatz im Deichvorland ist sowohl flächenmäßig als auch von der Anzahl der Parkstände der größte Parkplatz in Grieth.

Die Parkstände sind nicht markiert, so dass er eine Kapazität bis zu 42 Parkständen bietet.

Am Erhebungs-Wochentag ist eine maximale Auslastung am Nachmittag von 60% vorhanden. Im Nachtzeitraum ist nur eine geringe Auslastung von 21% vorhanden. Die Auslastung am Ausflugs-Sonntag beträgt rund 76%.

Parkplatz Deichvorland	Anzahl Parkstände	Parkraumauslastung									
		Do, 24.08.23								So, 11.06.23	
		2:00 Uhr		10:00 Uhr		14:00 Uhr		16:00 Uhr		15:00 Uhr	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
legales Parken	42	9	21%	12	29%	25	60%	15	36%	32	76%
illegales Parken											
Summe	42	9	21%	12	29%	25	60%	15	36%	32	76%

Parkplatz Stadtwall



Der Parkplatz an der Bushaltestelle „Grieth“, zwischen Kirchhofstraße und Sonnenstraße, umfasst 6 Parkstände, welche im Nachtzeitraum und am Sonntag vollständig ausgelastet ist. Im Tagesverlauf sinkt die Auslastung am späten Nachmittag auf 50%

Zudem wird gegenüber der Stellflächen an der Hausseite geparkt. Gemäß EAR 23 ist bei Senkrechtaufstellung eine restliche Fahrgassenbreite von mind. 4,50 m zu gewährleisten, welches an dieser Stelle nicht gegeben ist.

Während der Parkraumerhebung ist jedoch aufgefallen, dass dort wiederholend Pkw abgestellt wurden, obwohl die Schrägparkstände nicht belegt waren.

Parkplatz Legestraße	Anzahl Parkstände	Parkraumauslastung									
		Do, 24.08.23								So, 11.06.23	
		2:00 Uhr		10:00 Uhr		14:00 Uhr		16:00 Uhr		15:00 Uhr	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
legales Parken	6	6	100%	5	83%	4	67%	3	50%	6	100%
illegales Parken		1		1		1		2			
Summe	6	7	117%	6	100%	5	83%	5	83%	6	100%

Parkplatz Griether Markt



Durch die Umgestaltung entfielen am Griether Marktplatz etwa 12 Stellflächen, die im nördlichen Bereich ansässig waren.

Der südliche Bereich umfasst weiterhin einen Parkplatz mit rund 16 Parkständen, davon 1x Behindertenparken und 1x Parkplatz für E-Ladevorgang.

Eine Markierung der Parkstände ist nicht vorhanden.

Die Auslastung des Parkplatzes ist tagsüber durchgehend hoch und liegt zwischen 69% und 100%. In der Nacht ist dieser jedoch weniger als die Hälfte belegt (44%).

Parkplatz Griether Markt	Anzahl Parkstände	Parkraumauslastung									
		Do, 24.08.23								So, 11.06.23	
		2:00 Uhr		10:00 Uhr		14:00 Uhr		16:00 Uhr		15:00 Uhr	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
legales Parken	16	7	44%	16	100%	13	81%	11	69%	11	69%
illegales Parken											
Summe	16	7	44%	16	100%	13	81%	11	69%	11	69%

Parkplatz Bürgerhaus



Aus der Bürgerbeteiligung ging hervor, dass am Parkplatz am Bürgerhaus oftmals den Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr die Parkmöglichkeiten genommen werden.

Die 17 vorhandenen Parkstände werden am Erhebungs-Wochentag zu keiner Zeit voll ausgelastet. Die maximale Auslastung liegt im Nachtzeitraum und am frühen Nachmittag mit 5 Kfz bei rund 30%.

Am Sonntag wurde dieser Parkplatz nicht erhoben.

Die Verlegung der Feuerwehr auf die Grünfläche neben dem Sportplatz ist geplant.

Parkplatz Bürgerhaus	Anzahl Parkstände	Parkraumauslastung							
		Do, 24.08.23							
		2:00 Uhr		10:00 Uhr		14:00 Uhr		16:00 Uhr	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
legales Parken	17	5	29%	3	18%	5	29%	3	18%
illegales Parken									
Summe	17	5	29%	3	18%	5	29%	3	18%

Weitere Parkplätze in Grieth

Weitere Parkplätze im Stadtgebiet Grieth sind der Parkplatz an der Katernstraße (Tabelle oben) und der private Parkplatz der katholischen Kindertagesstätte „De Deichspatzen“ (Tabelle unten).

Der Parkplatz an der Katernstraße (hinter dem Judo-Club) weist eine maximale Auslastung von rund 80% aus. Insbesondere wurde dieser von Dienstleistern genutzt. Im Nachtzeitraum hingegen ist dieser nur zur Hälfte belegt.

Parkplatz Katernstraße	Anzahl Parkstände	Parkraumauslastung									
		Do, 24.08.23								So, 11.06.23	
		2:00 Uhr		10:00 Uhr		14:00 Uhr		16:00 Uhr		15:00 Uhr	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
legales Parken	6	3	50%	4	67%	5	83%	5	83%	5	83%
illegales Parken											
Summe	6	3	50%	4	67%	5	83%	5	83%	5	83%

Der Parkplatz an der Kindertagesstätte „Die Deichspatzen“ ist ein privater Parkplatz der katholischen Kirchengemeinde und verfügt über 9 Parkstände. Während der KiTa Betriebszeiten ist dieser zu großen Teilen belegt. Außerhalb der Betriebszeiten ist der Parkplatz von einem Pkw belegt. Am Sonntag nutzte niemand diesen Parkplatz.

Parkplatz KiTa	Anzahl Parkstände	Parkraumauslastung									
		Do, 24.08.23								So, 11.06.23	
		2:00 Uhr		10:00 Uhr		14:00 Uhr		16:00 Uhr		15:00 Uhr	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
legales Parken	9	1	11%	6	67%	3	33%	1	11%		0%
illegales Parken											
Summe	9	1	11%	6	67%	3	33%	1	11%	0	0%

2.3 Erkenntnisse der Parkraumerhebungen

Übersicht legales Parkraumangebot



legales Parkraumangebot	
Bereich	Summe
Am Ehrenmal	8
Durchlaß	8
Fischerwall	3
Griether Markt	0
Katernstraße	0
Kirchdamm	8
Kreuzstraße	0
Küppstege	0
Legestraße	14
Neue Straße	0
Rheintorstraße	0
Schifferdamm	0
Schloßstraße	7
Schuldamm	4
Schütttschott	0
Stadtwall	0
Stichstraße	0
Summe Straßenraum	52
P - Deichvorland	42
P - Stadtwall	6
P - Griether Markt	16
P - Katernstraße	6
P - Bürgerhaus	17
Summe Parkplätze	87
Summe Gesamt	139

Parkraumnachfrage

- In der Nacht besteht in einem Stadt– bzw. Wohngebiet das größte Bewohnerparkbedürfnis. Es wurden in der Nacht 127 Bewohner-Kfz auf den Straßen und Parkplätzen festgestellt. Diese Anzahl kann somit als maximale Bewohnerparknachfrage gekennzeichnet werden.
- Am frühen Morgen verlassen die Arbeitnehmer Grieth. (Wenige) Beschäftigtenparker der in Grieth ansässigen Dienstleister und Betriebe rücken nach. Die Parkraumnachfrage sinkt bis 10 Uhr auf 112 Kfz.
- Mittags gegen 14 Uhr kommen vermehrt Besucher nach Grieth. Erste Bewohner kommen vom Arbeitsplatz, vom Arztbesuch, vom Einkaufen, oder ähnlichem zurück. Der Parkraumbedarf steigt auf die maximale Nachfrage von 144 parkende Kfz an.
- Am Nachmittag (16 bis 17 Uhr) verlässt bereits ein Großteil der Besucher Grieth, Arbeitnehmer kommen zurück und die Parkraumnachfrage sinkt auf 123 parkenden Kfz.
- Am Ausflugssonntag besteht das größte Parkbedürfnis von 161 parkenden Kfz um 15:00 Uhr. Unter der Annahme, dass 85% der Griether Bewohner-Kfz im Dorf stehen (108 Kfz) kann auf rund 50 Besucher-Kfz geschlossen werden.
- Die genauen Parkraumerhebungsergebnisse sind in der **Anlage 1** aufgeführt.

Bereich	Summe	Parkraumauslastung [%]									
		02:00		10:00		14:00		16:00		Sonntag, 15 Uhr	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Summe Straßenraum	52	97	187%	73	140%	91	175%	83	160%	107	206%
Summe Parkplätze	87	30	34%	39	45%	53	61%	40	46%	54	62%
Summe Gesamt	139	127	91%	112	81%	144	104%	123	88%	161	116%

Parkverhalten

Häufig werden im Ortskern die folgenden geltenden Regeln missachtet:



Parken auf dem Gehweg



Parken auf zu schmalen Fahrbahnen



Parken entgegen der Fahrtrichtung



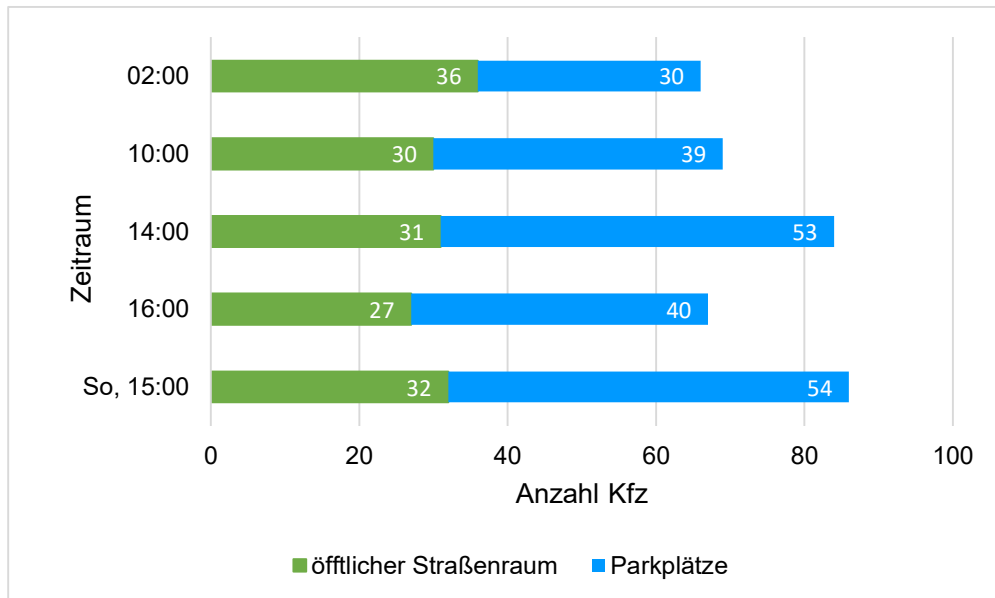
Parken in Kreuzungsbereichen

Parkverhalten zu den verschiedenen Tageszeiten

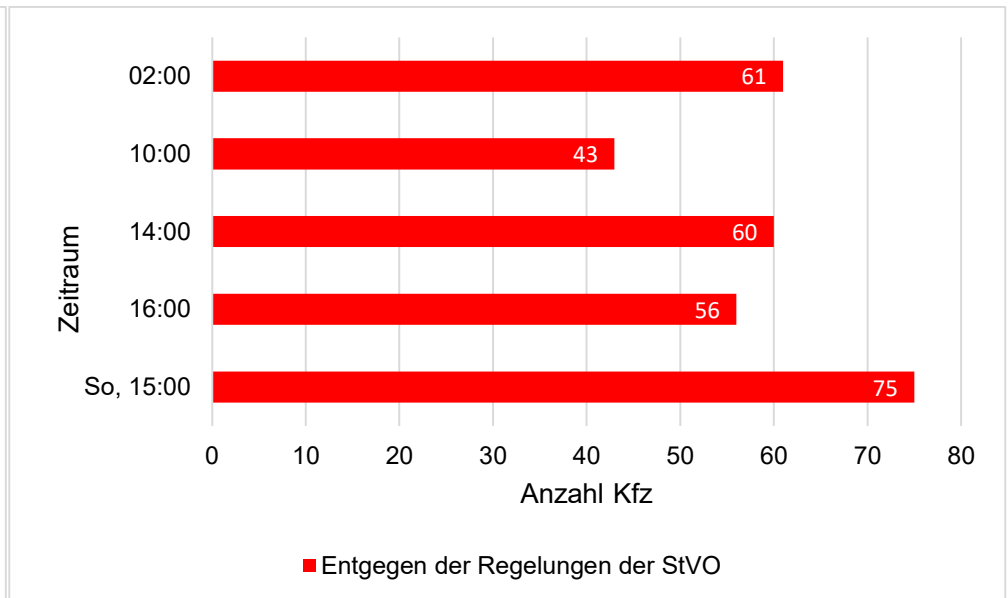
- Im Nachtzeitraum sind 66 der 127 Kfz (52%) legal abgestellt. Davon parken 30 Kfz auf den erhobenen Parkplätzen, 36 Kfz parken in zulässigen Bereichen des öffentlichen Straßenraums. Die weiteren 51 Kfz (40%) sind in Bereichen entgegen der Regelungen der StVO abgestellt.
- Vormittags (10 Uhr) sinkt der Parkdruck auf 112 Kfz. Die Anzahl der legal abgestellten beträgt 30 Kfz (27%). Die Anzahl der entgegen der Regelungen der StVO abgestellten Kfz sinkt ebenfalls auf 39 Kfz (35%). Da die Anzahl der parkenden Kfz auf den Parkplätzen auf 43 (38%) steigt, ist anzunehmen, dass Arbeitnehmer der ansässigen Dienstleister auf die Parkplätze ausweichen und nicht den öffentlichen Straßenraum belegen.
- Am Mittag (14 Uhr) wird der maximale Parkdruck von 144 Kfz erreicht. Die Anzahl der legal abgestellten Kfz beträgt 31 (21%). Die auf den Parkplätzen abgestellten Kfz steigt weiter auf 53 (37%). Ebenso steigt die Anzahl der entgegen der Regelungen der StVO abgestellten Fahrzeuge auf 60 (42%).
- Am späten Nachmittag (16 Uhr) sinkt der Parkdruck wieder leicht auf 123 Kfz. Im öffentlichen Straßenraum werden dabei 32 Kfz legal (27%) und 40 Kfz (33%) entgegen der Regelungen der StVO abgestellt. Die Auslastung der erhobenen Parkplätze steigt weiter auf 56 abgestellte Kfz (46%).
- Die Parkraumnachfrageerhebung am Sonntag weist einen Parkdruck von 161 Kfz auf. Die umliegenden Parkplätze sind mit 54 Kfz (34%) belegt. Im öffentlichen Straßenraum beträgt die Anzahl der legal abgestellten Kfz 32 (20%); die entgegen der Regelungen der StVO abgestellten Kfz beträgt 75 (47%).
- An einem typischen Wochentag liegt die Anzahl der entgegen der StVO abgestellten Kfz durchschnittlich bei 40%. Am Ausflugssonntag sind 44% der im öffentlichen Straßenraum geparkten Kfz entgegen der Regelungen der StVO abgestellt.
- Es ist anzunehmen, dass die Parkstände auf den Parkplätzen eher von den Besuchern angenommen werden als von den Bewohnern. Es ist ein deutlicher Wechsel zwischen parkenden Fahrzeugen im öffentlichen Straßenraum (gleiche Verteilung wie allgemeiner Parkdruck) und der Auslastung der Parkplätze zu sehen. Des Weiteren ist aufgrund der deutlichen Steigerung zwischen Nacht- und Nachmittagszeitraum bzw. Ausflugssonntag davon auszugehen, dass insbesondere die Parkplätze Deichvorland und Griether Markt von den Besuchern angefahren werden.

Parkverhalten zu den verschiedenen Tageszeiten

Zulässiges Parken im Straßenraum und auf den Parkplätzen



Parken entgegen der Regelungen der StVO



- Die detaillierte Auswertung der Parkraumnachfrageerhebung nach legalem Parken und Parken entgegen der Regelungen der StVO ist in der **Anlage 4** aufgeführt.

Parkraumbilanz

- Die Parkraumbilanz im Ortskern Grieth ist nur theoretisch ausgeglichen.
- Aufgrund des historischen Ortskerns der Hansestadt Grieth besitzt ein Großteil der Wohngebäude keine privaten Stellplätze auf dem Grundstück und ist daher auf die Parkstände im öffentlichen Straßenraum angewiesen.
- Vorhandene private Garagen sind teilweise fremdgenutzt und stehen nicht als Pkw-Stellplätze zur Verfügung.
- Durch das Verhalten der Bewohnenden, ihre privaten Stellplätze fehlzunutzen, steigt der Parkdruck im Straßenraum.
- Die Anzahl der falsch abgestellten Fahrzeuge im öffentlichen Straßenraum überwiegt.
- Von den Bewohnern werden weiter entfernte Parkstände ignoriert.
- Aus Erfahrungswerten werden bereits rund 50 Meter von den Bewohnern als unzumutbar angesehen.
- Bei Besuchern ist die Toleranz zu Fußwegen ausgeprägter.
- Rechtsspruch VGH Bayern: Für körperlich nicht behinderte Anwohner einer Geschäftsstraße nicht unzumutbar (ist), wenn sie bis zu 1 km Fußweg zwischen einem Dauerparkplatz und ihre Wohnung auf sich nehmen müssen.

3 Zielsetzungen eines Parkraumkonzepts

Zielsetzungen des zukünftigen Parkraumkonzeptes

- Einhaltung der geltenden Regelungen der StVO,
- Freihaltung der Rettungswege,
- Sicherung der Fußwege für ALLE,
- Verbesserung der Befahrbarkeit der Straßen,
- Anwohnerparken in zumutbarer Entfernung von Zuhause,
- Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr,
- Neuordnung des ruhenden Verkehrs,
- Aufwertung des historischen Ortskern und zentralen Plätze (siehe Umgestaltung Griether Markt),
- Steigerung der touristischen Attraktivität

Es ist darauf hinzuweisen, dass das vorliegende Parkraum- und Verkehrsführungskonzept für einzelne Bewohner zu einer unbequemereren Parksituation führen wird, wenn der „Parkplatz vor der eigenen Haustür“ aufgrund der einschränkenden Regelungen der StVO nicht legal ist und das Parkverhalten strenger kontrolliert werden.

3 Variantenuntersuchung Parken und Verkehrsführung

Beibehaltung Zweirichtungsverkehrsführung



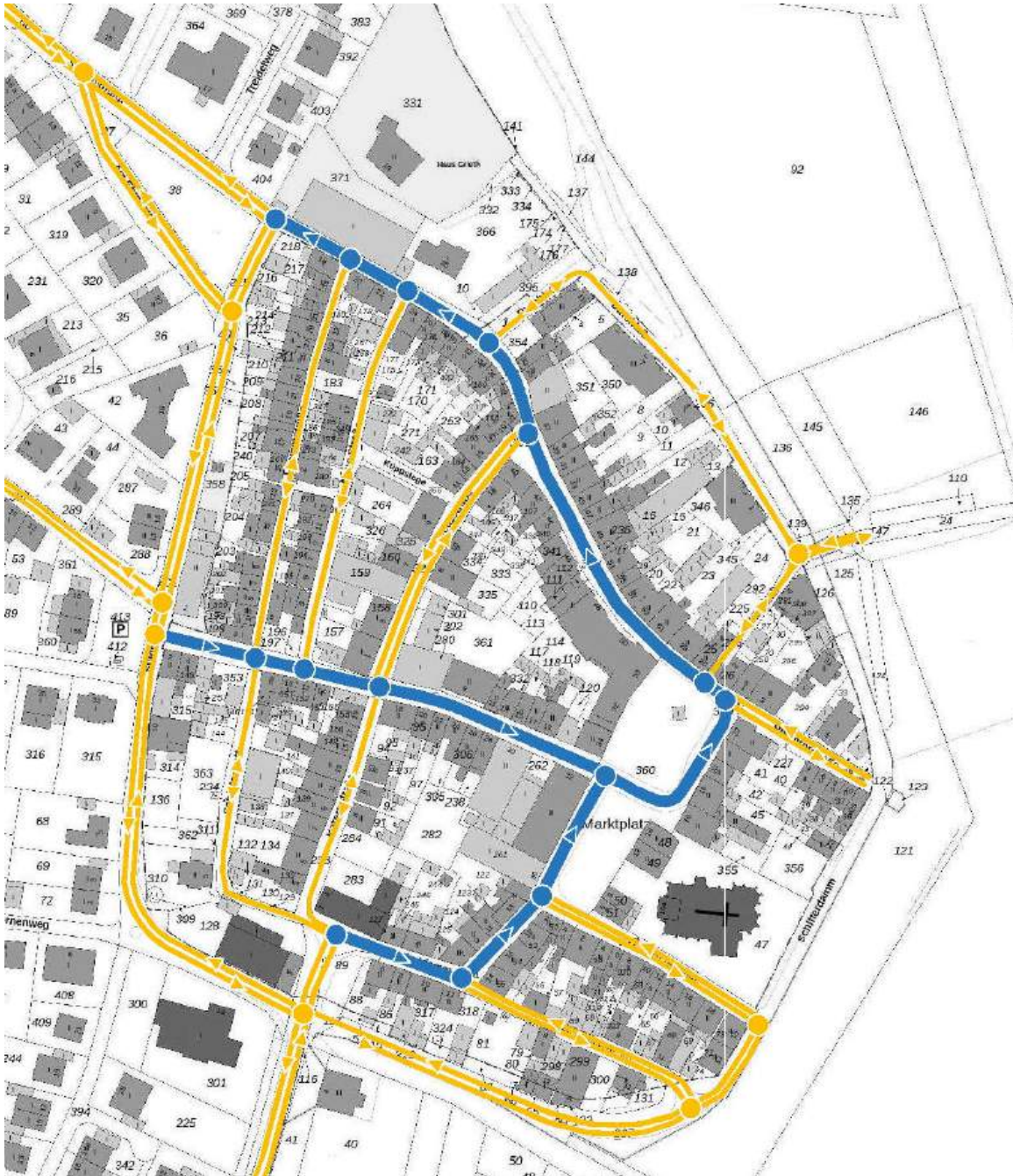
- Zeigt den Analysezustand in Grieth.
- Die im Bestand vorhandene Verkehrsführung wird nicht verändert.
- Der Ortskern darf im gesamten Gebiet im Zweirichtungsverkehr befahren werden.
- Parken ist nur **auf** der Fahrbahn erlaubt. Eine Restfahrbahnbreite von 3,05 Meter ist zu gewährleisten.
- Im Zweirichtungsverkehr sind Versätze für das Ausweichen im Begegnungsfall zwischen den Parkständen zu beachten. Die Versatzlänge ist in Abhängigkeit der verbleibenden Fahrgassenbreite nach der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) zu gestalten.

Zweirichtungsverkehr - Parken



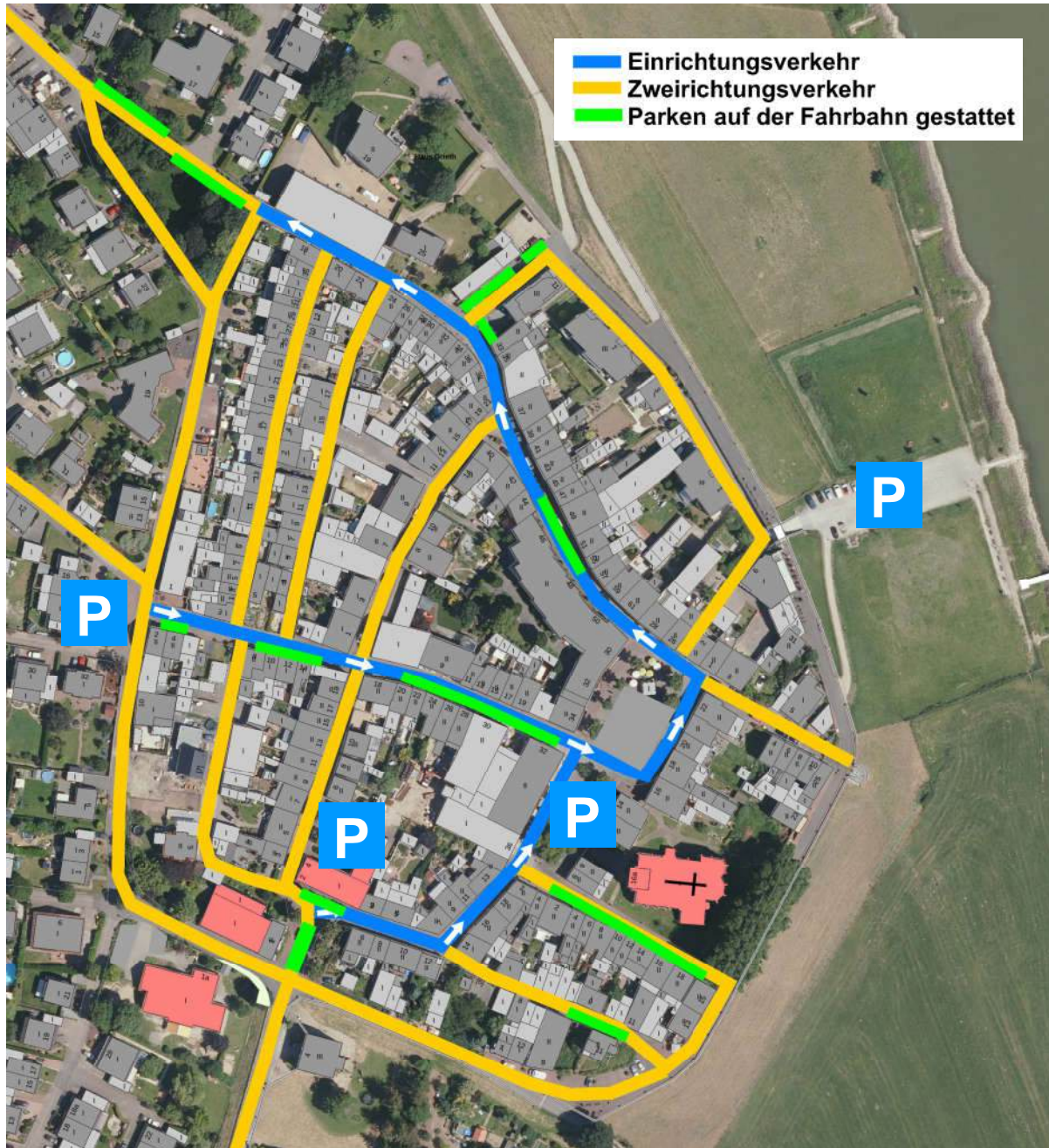
Zweirichtungsverkehr	
Bereich	Summe
Am Ehrenmal	8
Durchlaß	8
Fischerwall	3
Griether Markt	0
Katernstraße	0
Kirchdamm	8
Kreuzstraße	0
Küppstege	0
Legestraße	14
Neue Straße	0
Rheintorstraße	0
Schifferdamm	0
Schloßstraße	7
Schuldamm	4
Schütttschott	0
Stadtwall	0
Stichstraße	0
Summe Straßenraum	52
P - Deichvorland	42
P - Stadtwall	6
P - Griether Markt	16
P - Katernstraße	6
P - Bürgerhaus	17
Summe Parkplätze	87
Summe Gesamt	139

Verkehrsführung im Einrichtungsverkehr



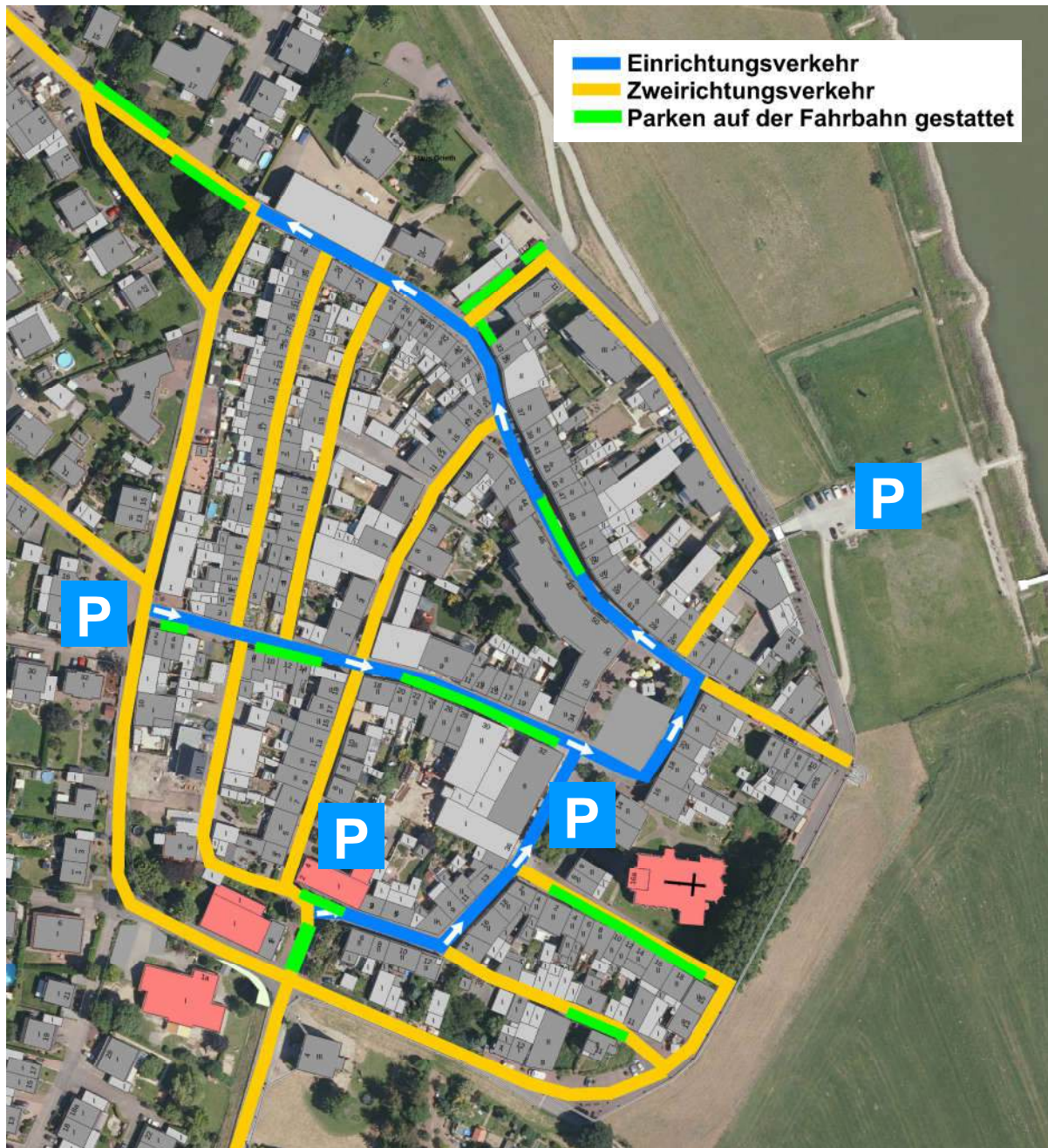
- Im Einrichtungsverkehr ist das Parken auf der Fahrbahn in Fahrtrichtung gestattet, wenn eine Fahrbahnbreite von 5,05 m (2,0 m Parkstand + 3,05 m Restfahrbahnbreite) vorhanden ist.
- Im Vergleich zum Zweirichtungsverkehr kann das Längsparken ohne Versätze geordnet werden. Einzig in der Legestraße kann dadurch ein zusätzlicher Parkstand gewonnen werden.
- Der Spurenplan zeigt die Zu- und Abflussregelung zum Griether Marktplatz als Einrichtungsverkehr.
- Die Legestraße dient im Einrichtungsverkehr als Zufahrtsstraße für den nördlichen Ortskern.
- Die südliche Ortseinfahrt über Schuldamm ist bis zum Judo Club im Zweirichtungsverkehr gewährleistet. Weiter wird die Wegeführung in Richtung Ortskern im Einrichtungsverkehr geregelt.
- Von den Parkplätzen Griether Markt und Deichvorland wird die Ausfahrt im Einrichtungsverkehr über die Schloßstraße (bis Kreuzung Stadtwall) ermöglicht.

Einrichtungsverkehr - Parken



Einrichtungsverkehr	
Bereich	Summe
Am Ehrenmal	8
Durchlaß	8
Fischerwall	3
Griether Markt	0
Katernstraße	0
Kirchdamm	8
Kreuzstraße	0
Küppstege	0
Legestraße	15
Neue Straße	0
Rheintorstraße	0
Schifferdamm	0
Schloßstraße	7
Schuldamm	4
Schütttschott	0
Stadtwall	0
Stichstraße	0
Summe Straßenraum	53
P - Deichvorland	42
P - Stadtwall	6
P - Griether Markt	16
P - Katernstraße	6
P - Bürgerhaus	17
Summe Parkplätze	87
Summe Gesamt	140

Einrichtungsverkehr - Parken



Vorteile des Einrichtungsverkehrs:

- Weniger Konflikte, da keine Begegnungsfälle im Kfz-Verkehr

Nachteile des Einrichtungsverkehrs:

- Durch einen Einrichtungsverkehr ohne Gehwegnutzung der Pkw wird nur **1 zusätzlicher Parkstand** gegenüber dem Zweirichtungsverkehr gewonnen
- Erhöhung der Fahrtweiten und Zunahme der Verkehrsleistung in Fahrzeug-Kilometer
- Es besteht die Gefahr einer Beschleunigung auf den Hauptwegen (Legestraße und Schloßstraße) des Verkehrs, da kein Gegenverkehr erwartet wird.

Einrichtungsverkehr - Beschilderung



- Die Einführung des Einrichtungsverkehr beinhaltet das Aufstellen von zusätzlich mind. 40 Verkehrszeichen im Ortskern.
- Die bereits häufig zu schmalen Gehwege werden dadurch weiter durch die einzuführenden Verkehrsschilder verschmälert.
- Analysezustand: 6 Verkehrszeichen im Ortskern.

Sollen Verkehrsschilder den historischen Ortskern von Grieth prägen?



Allgemeine Verkehrsregelung

Verkehrsberuhigter Bereich



- Es überwiegt die Aufenthaltsfunktion und Fahrzeugverkehr spielt eine untergeordnete Rolle.
- Mischfläche, von Fußverkehr ganz und bevorrechtigt nutzbar.
- Alle Fahrzeuge (inkl. Fahrräder) dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren.
- Wartepflicht des Kfz-Verkehrs, der aber nicht unnötig behindert werden darf.
- Fußverkehr darf Verkehrsfläche in ganzer Breite nutzen.
- Parken von Kfz nur auf gekennzeichneten Flächen (kein Bewohnerparken, keine Parkraumbewirtschaftung).
- Halten ist überall zum Ein- oder Aussteigen und zum Be- und Entladen erlaubt.
- Zonen-Beschilderung;
Weitere Verkehrszeichen, außer Markierung für den ruhenden Verkehr, sollen nicht angeordnet werden.

Der Verkehrsberuhigte Bereich (VZ 325 StVO) ist aufgrund des bestehenden Trennprinzips mit Borden im Straßenraum **nicht umsetzbar!**

Allgemeine Verkehrsregelung

Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich - Tempo 20-Zone



- Separate Flächen für Fuß- und Fahrradverkehr (Trennprinzip).
- Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h oder weniger.
- Ausschließlich Geschwindigkeitsbegrenzung für den Fahrzeugverkehr.
- Kfz- und Radverkehr muss die Fahrbahn benutzen.
- Fußverkehr muss vorhandene Gehwege benutzen, die Fahrbahn darf nur sehr eingeschränkt, zügig und nicht unbedingt überall begangen werden.
- Der Fußverkehr ist wartepflichtig.
- Einschränkung der Fahrbahnbreite durch Markierung von Parkständen möglich.
- Positive Ausweisung von Parkständen mit dem Zusatzschild „nur in gekennzeichneten Flächen“.
- Zonen-Beschilderung;
Fahrbahnbegrenzungslinien sind alternativ ausführbar (bspw. Pflasterlinie).

Die T20-Zone bzw. der Verkehrsberuhigte Geschäftsbereich (VZ 325 StVO) ist in Grieth umsetzbar.

Allgemeine Verkehrsregelung

Gehwegparken



Varianten Verkehrs-
zeichen 315 StVO

- Das Gehwegparken widerspricht dem Leitgedanke des Trennprinzips zwischen Fahrbahn und Gehweg.
- Das Gehwegparken ist für Kfz über 2,8t nicht zugelassen.
- Grundsätzlich ist das Gehwegparken ohne Beschilderung nicht gestattet und kann nur durch das Verkehrszeichen 315 StVO positiv ausgeschildert werden.
- Das Parken auf Gehwegen darf nur dann zugelassen werden, wenn genügend Platz für den unbehinderten Verkehr von Fußgängern gegebenfalls mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrern auch im Begegnungsverkehr.
- Mindestnutzbare Gehwegbreiten nach Richtlinien:
1,8 m (EFA), **2,0 m** (Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen), **2,4 m** (RASt) zuzüglich Sicherheitsabstände.
- Da die Gehwegbreiten im Bestand in den meisten Fällen nicht nach den oben genannten Richtlinien vorhanden sind, gilt für den historischen Ortskern Grieth:
„In engen dörflichen Hauptstraßen wird angesichts geringen Fußgängeraufkommens davon abgewichen und eine Gehwegbreite von 1,5 m dargestellt“ (vgl. RAST 06, 5.1.2). Die Mindestgehwegbreite von 1,50 m muss daher beibehalten werden, um das Gehwegparken positiv auszuweisen.
Somit kann an Gehwegen mit Breiten kleiner als 1,50 m das Gehwegparken nicht zugelassen werden.

Verkehrsberuhigter Bereich - Gehwegparken



Das Gehwegparken (mit einer Restgehwegbreite von 1,50 m) kann nur in gekennzeichneten Flächen auf der Fahrbahn an folgenden Straßenabschnitten erlaubt werden:

Am Ehrenmal: 2P vor H.-Nr. 9

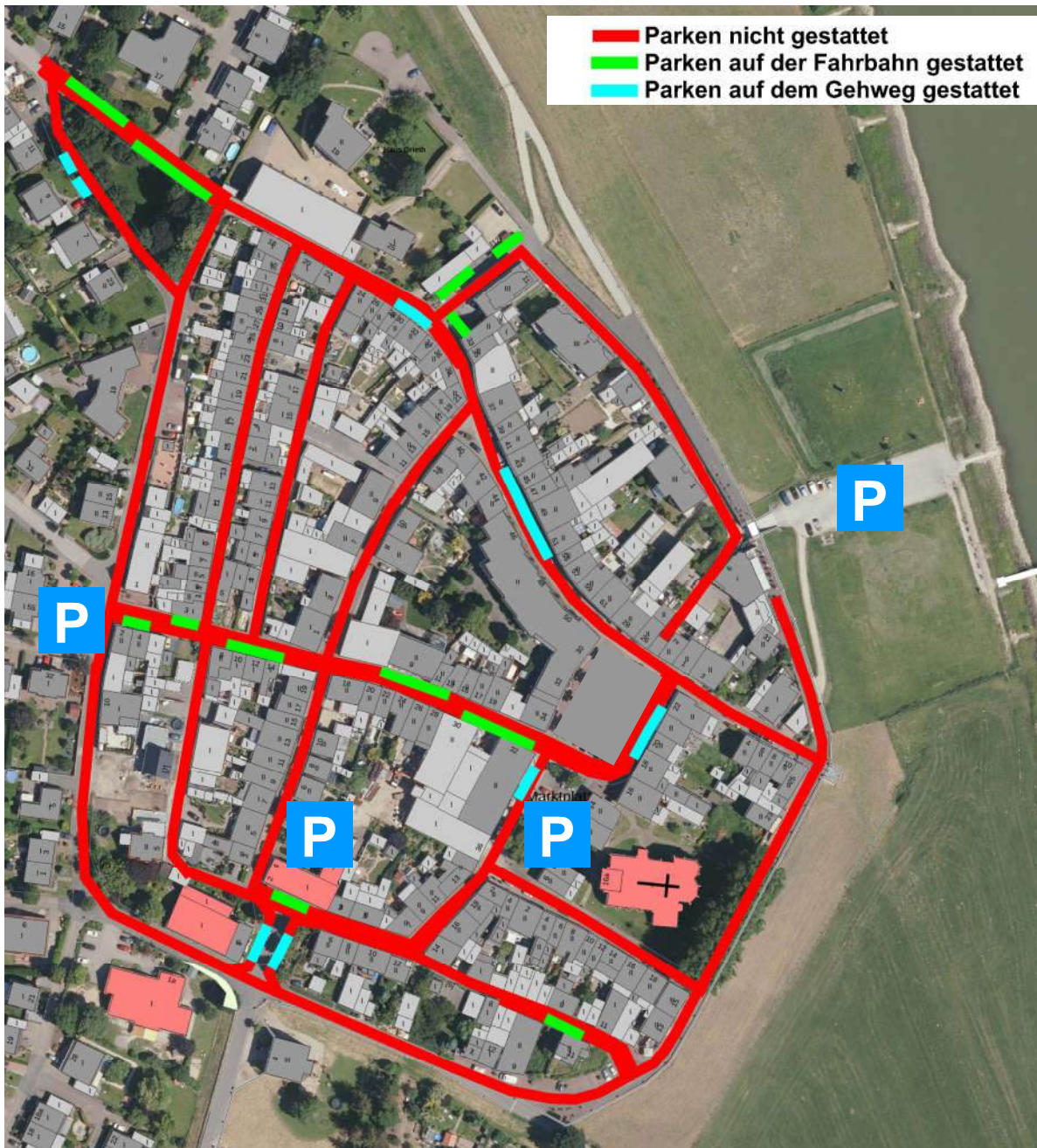
Schloßstraße: 2P zwischen H.-Nr 43 und 55
3P zwischen H.-Nr. 28 und 32

Griether Markt: 3P zwischen H.-Nr. 18 und 22
2P zwischen H.-Nr. 32 und 34

Schuldamm: 2P vor H.-Nr. 1

In Summe: **+ 14 Parkstände**

Verkehrsberuhigter Bereich mit Gehwegparken



Gehwegparken	
Bereich	Summe
Am Ehrenmal	10
Durchlaß	8
Fischerwall	3
Griether Markt	5
Katernstraße	0
Kirchdamm	8
Kreuzstraße	0
Küppstege	0
Legestraße	14
Neue Straße	0
Rheintorstraße	0
Schifferdamm	0
Schloßstraße	12
Schuldamm	6
Schütttschott	0
Stadtwall	0
Stichstraße	0
Summe Straßenraum	66
P - Deichvorland	42
P - Stadtwall	6
P - Griether Markt	16
P - Katernstraße	6
P - Bürgerhaus	17
Summe Parkplätze	87
Summe Gesamt	153

Verkehrsberuhigter Bereich mit Gehwegparken



Nachteile des Gehwegparkens:

- Durch legales Gehwegparken lässt sich die Parkraumkapazität im historischen Ortskern nicht signifikant erhöhen (+ 14 Parkstände gegenüber Analyse).
- Legales Gehwegparken lädt Kfz-Fahrer ein, ihr Kfz in nicht legalen Bereichen auf dem Gehweg abzustellen.
- Der „Schutzraum“ für Fußgänger vor den Häusern wird weiter verkleinert.
- Die Sichtverhältnisse, insbesondere an den Hauseingängen, werden behindert und verschlechtert

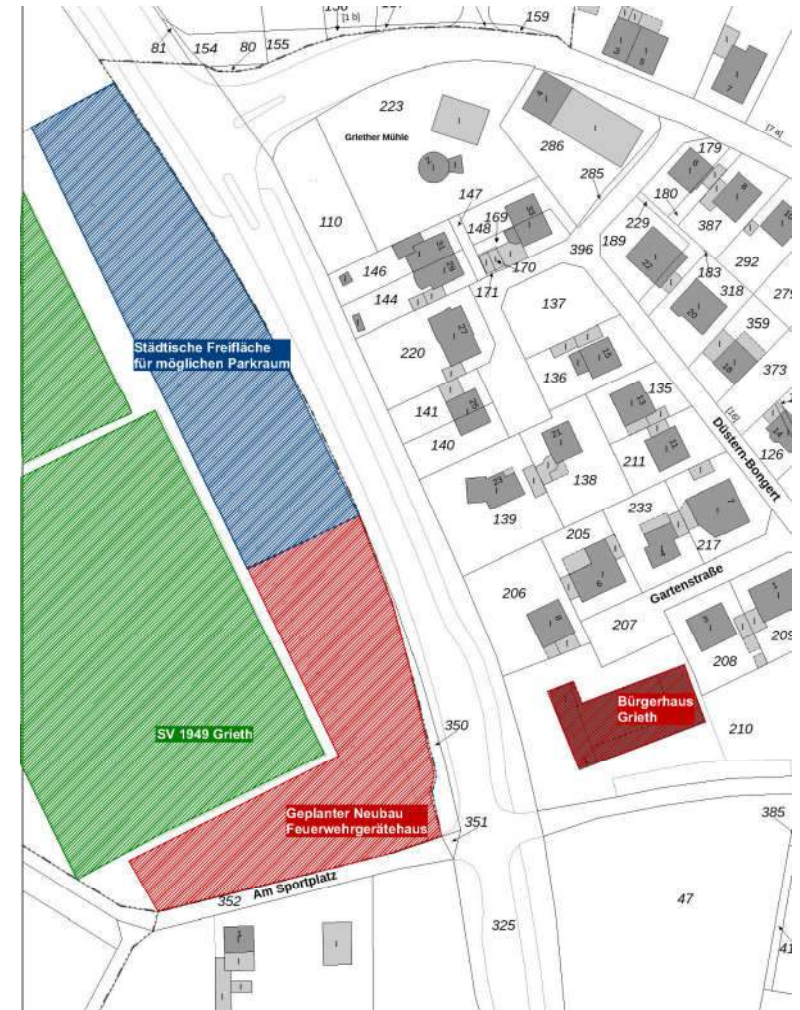
Vergleich Parkstandzahl in den Verkehrsführungsvarianten

legales Parkraumangebot		Zweirichtungsverkehr		Einrichtungsverkehr		Gehwegparken	
Bereich	Summe	Bereich	Summe	Bereich	Summe	Bereich	Summe
Am Ehrenmal	8	Am Ehrenmal	8	Am Ehrenmal	8	Am Ehrenmal	10
Durchlaß	8	Durchlaß	8	Durchlaß	8	Durchlaß	8
Fischerwall	3	Fischerwall	3	Fischerwall	3	Fischerwall	3
Griether Markt	0	Griether Markt	0	Griether Markt	0	Griether Markt	5
Katernstraße	0	Katernstraße	0	Katernstraße	0	Katernstraße	0
Kirchdamm	8	Kirchdamm	8	Kirchdamm	8	Kirchdamm	8
Kreuzstraße	0	Kreuzstraße	0	Kreuzstraße	0	Kreuzstraße	0
Küppstege	0	Küppstege	0	Küppstege	0	Küppstege	0
Legestraße	14	Legestraße	14	Legestraße	15	Legestraße	14
Neue Straße	0	Neue Straße	0	Neue Straße	0	Neue Straße	0
Rheintorstraße	0	Rheintorstraße	0	Rheintorstraße	0	Rheintorstraße	0
Schifferdamm	0	Schifferdamm	0	Schifferdamm	0	Schifferdamm	0
Schloßstraße	7	Schloßstraße	7	Schloßstraße	7	Schloßstraße	12
Schuldamm	4	Schuldamm	4	Schuldamm	4	Schuldamm	6
Schütttschott	0	Schütttschott	0	Schütttschott	0	Schütttschott	0
Stadtwall	0	Stadtwall	0	Stadtwall	0	Stadtwall	0
Stichstraße	0	Stichstraße	0	Stichstraße	0	Stichstraße	0
Summe Straßenraum	52	Summe Straßenraum	52	Summe Straßenraum	53	Summe Straßenraum	66
P - Deichvorland	42	P - Deichvorland	42	P - Deichvorland	42	P - Deichvorland	42
P - Stadtwall	6	P - Stadtwall	6	P - Stadtwall	6	P - Stadtwall	6
P - Griether Markt	16	P - Griether Markt	16	P - Griether Markt	16	P - Griether Markt	16
P - Katernstraße	6	P - Katernstraße	6	P - Katernstraße	6	P - Katernstraße	6
P - Bürgerhaus	17	P - Bürgerhaus	17	P - Bürgerhaus	17	P - Bürgerhaus	17
Summe Parkplätze	87	Summe Parkplätze	87	Summe Parkplätze	87	Summe Parkplätze	87
Summe Gesamt	139	Summe Gesamt	139	Summe Gesamt	140	Summe Gesamt	153

5 Neubau / Ausbau von Parkständen

Ausbau von Parkplätzen - Sportplatz

- Im Verlauf des Workshops in Grieth am 19.06.2023 wurde vermehrt ein Ausbau bzw. Neubau eines Parkplatzes an der „**Freifläche am Sportplatz**“ gefordert.
- Am 20.09.2022 hat der Ausschuss für Feuer- und Katastrophenschutz der Stadt Kalkar einen Neubau eines Feuerwehrgerätehauses südlich des Sportplatzes beschlossen.
- Der mögliche Parkplatz muss demnach über den nördlichen Knotenpunkt Schloßstraße / Rheinuferstraße angebunden werden, wodurch die Attraktivität des Standortes (600 Meter bis zum Ortskern) sinkt.
- Es ist nicht davon auszugehen, dass Bewohner und Besucher diesen Parkplatz nutzen. Alleine an bestimmten Festtagen kann eine Nutzung im Zusammenhang mit einer gezielten Verkehrslenkung sinnvoll sein und hilft den Parkdruck im historischen Ortskern zu verringern. **Der Ausbau im Norden wird nicht empfohlen.**
- Eine Ausweisung der Parkplätze am neuen Feuerwehrgerätehaus Am Sportplatz für Besucher Grieths steht in Konflikt mit der Nutzung als Parkplatz für die Feuerwehrkräfte. Eine Ausweisung von der L 8 kann jedoch Besuchern eine Alternative bieten.



Ausbau von Parkplätzen - Deichvorland

- Der geplante Ausbau des Parkplatz Deichvorland sieht eine 3. Parkreihe vor. Durch den Ausbau kann mit einer Zunahme von rund **16 Parkständen** gerechnet werden (+18 geplant in 3. Reihe; -2 Wegfall aus Bestand durch Einfahrtasse).
- Der Ausbau des Parkplatzes am Deichvorland wird für das zukünftige Parkraumkonzept als wichtig bewertet.
- Weiter wird die zur Rheinfähre bestehende Abpollerung im östlichen Bereich des Parkplatzes erweitert, sodass 2 Parkstände der nördlichen Parkreihe entfallen.
- Während des Bürger-Workshops ist die Lage der 3. Parkreihe in Frage gestellt wurden. Es ist nicht gewünscht, den Ausblick vom Deich (insbesondere vom Restaurant De Deichgräf) zu verbauen und den Blick durch einen größeren Parkplatz zu verschlechtern. Eine mögliche Längsbauweise parallel zum Deich ist zu diskutieren.

Zunahme: + 14 Parkstände

- Die Trennung von ein- und ausfahrendem Verkehr im schmalen „Durchlaß“ ist aufgrund der zu engen Schleppkurve für Rechtsabbieger in Richtung Norden nicht zu empfehlen. Ausfahrt ist enger als zur Schloßstraße.



Plankonzept zur Erweiterung des Parkplatzes am Deichvorland

Optimierung Parkplatz Griether Markt

Durch die Kennzeichnung der Parkplätze auf dem Ostteil des Griether Marktes und dem Versetzen des Schiffes würden sich 3 zusätzliche Parkstände schaffen lassen.

Zunahme: **+ 3 bis 4 Parkstände**



Ausweisung von Parkplätzen - Schifferdamm

- An der Straße Schifferdamm wird in Bestand der nördlichen Gehweg bereits zugeparkt. Auch ohne die dort parkenden Kfz, ist dieser durch mittig aufgestellte Blumenkübel für den Fußgänger nicht nutzbar.
- Da hier ein beidseitiger Gehweg vorhanden ist und dieser im südlichen Teil mit einem Hochbord ausgestattet ist, wird empfohlen, den nördlichen Gehweg als Parkplatz auszuweisen. Dadurch können zusätzlich rund 10 Parkstände ausgewiesen werden.

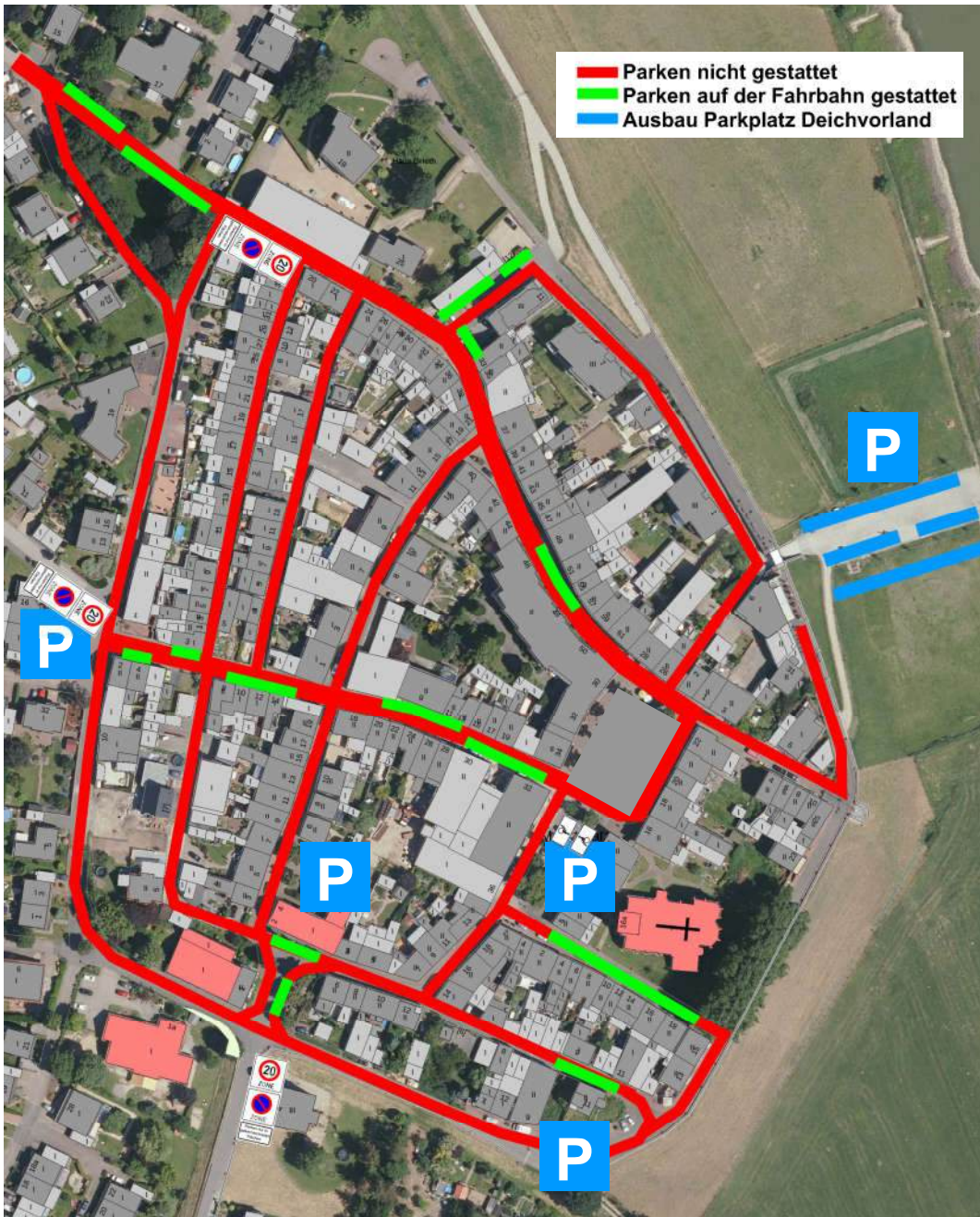
Zunahme: + 10 Parkstände

- Geprüft werden muss die Sichtbeziehung auf das denkmalgeschützte Haus; eventuell Freilassen einer Sichtachse.

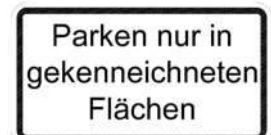


6 Parkraum- und Verkehrsführungskonzept

Zukünftiges Parkraum- und Verkehrsführungskonzept



- Ausbau des Parkplatzes am **Deichvorland** um die bereits in Vorplanung befindende dritte Parkreihe:
+ 14 Parkstände
- Parkplatz **Schifferdamm** + **10 Parkstände**
- **Optimierung Parkplatz Markt**: + **3 Parkstände**
- Ausweisung vom Ortskern Grieth als **Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich** mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h. Der **Zweirichtungsverkehr** wird beibehalten.
- Das Parken ist nur in gekennzeichneten Flächen **auf** der Fahrbahn erlaubt. Die Straße Stadtwall verbleibt als „Ringstraße“ in Ihrer Verbindungsfunktion zwischen den Zufahrtsstraße in der Tempo 30 Zone.
- Die im Ortskern vorhandenen Parkplätze sind weitestgehend unmarkiert. Eine **Markierung** u.a. mit Markierungspfeilen, kann das Parken auf den Parkplätzen „Griether Markt“ und „Schifferdamm“ ordnen und effizienter machen.
- Kontrolle und notfalls Sanktionierung durch die Ordnungsbehörde. Insbesondere in den Abend- und Nachtstunden.



Markierung von Parkständen

Bsp. Markierungsnägel



Bsp. Großpflaster



Durch Ausweisung der Halteverbotszone mit dem Zusatzschild „Parken nur in gekennzeichneten Flächen“ ist eine zusätzliche Beschilderung am Parkstand **nicht** mehr notwendig!

Maßnahmenübersicht

- Ausweisung des Ortskerns von Grieth als Tempo 20-Zone unter Beibehaltung des Zweirichtungsverkehrs.
- Das Parken ist im öffentlichen Straßenraum nur in den künftig gekennzeichneten Flächen auf der Fahrbahn erlaubt.
- Der Parkplatz im Deichvorland wird um eine 3. Reihe (ca. +14 P) erweitert.
- Die Parkstände Schifferdamm werden durch Beschilderung legalisiert.
- Der Parkplatz Markt wird optimiert (ca. +3P).
- Ein statisches Parkleitsystem weist von außen auf die Parkplätze im Ortskern hin sowie auf die Alternativen „Bürgerhaus“ und „Sportplatz“. Im Ortskern werden der „Marktplatz“ und der Parkplatz „Deichvorland“ ausgeschildert.
- Aufgrund der Neuordnung des ruhenden Verkehrs im öffentlichen Straßenraum gilt es für die Bewohner verstärkt, ihre Kfz auf die umliegenden Parkplätze zu verteilen.
- Es erfolgt eine verstärkte Kontrolle der Parkregelungen durch die Ordnungsbehörde.

Zukünftige Parkraumbilanz

- Für das zukünftige Parkraumkonzept werden die Parkraumnachfrageerhebungen vom 24.08.2023 sowie dem Sonntag, 11.06.2023 zugrunde gelegt.
- Der theoretische Parkdruck im öffentlichen Straßenraum wird nicht verändert und bleibt weiterhin bei 177%. Am Ausflugs-sonntag liegt dieser bei 200% und ist mit doppelt so vielen Kfz belegt als möglich.
- Für die Bewohner gilt es, aufgrund der Neuordnung des ruhenden Verkehrs im öffentlichen Straßenraum, die sich in Differenz zur Analyse befindenden 40 Kfz auf die umliegenden Parkplätze zu verlagern.
- Bei Vollauslastung der 52 Parkstände im öffentlichen Straßenraum ist eine Parkplatzauslastung von rund 66% und eine theoretische Gesamtauslastung von rund 77% zu erwarten, vorausgesetzt dass ausschließlich nach den Regeln der StVO geparkt wird.
- Am Ausflugs-sonntag und einem theoretischen Parkdruck von 161 Kfz liegt die Gesamtauslastung bei rund 97% nahezu ausgelastet.

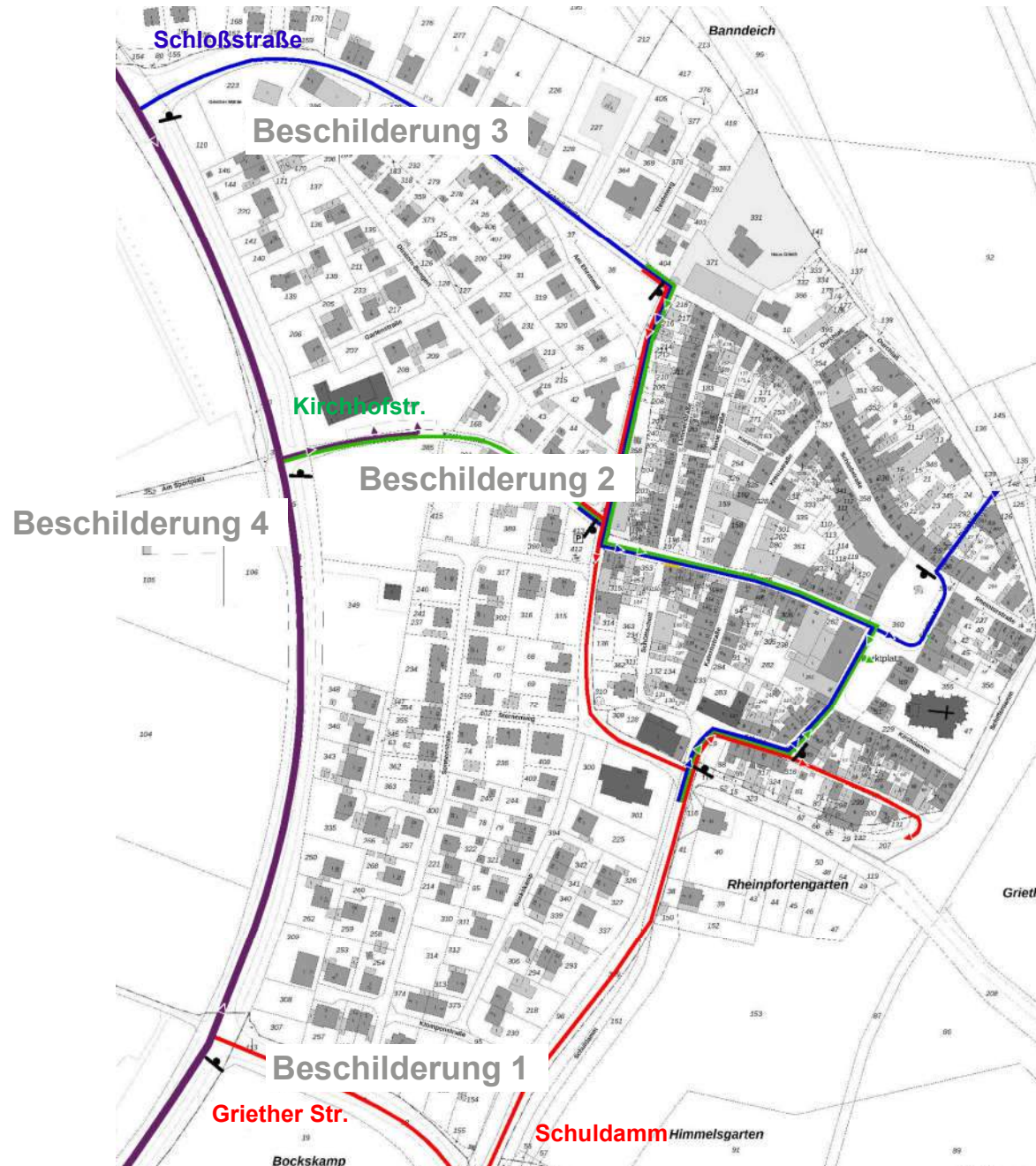
Zukünftige Parkraumbilanz		Werktag, 2 Uhr		Sonntag, 15 Uhr	
		absolut	%	absolut	%
Summe Öffentlich	52	52	100%	52	100%
Summe Parkplätze	114	75	66%	109	96%
Gesamtsumme	166	127	77%	161	97%

Zukünftiges Parkraumkonzept		
Bereich	Summe	Zunahme
Am Ehrenmal	8	0
Durchlaß	8	0
Fischerwall	3	0
Griether Markt	0	0
Katernstraße	0	0
Kirchdamm	8	0
Kreuzstraße	0	0
Küppstege	0	0
Legestraße	14	0
Neue Straße	0	0
Rheintorstraße	0	0
Schifferdamm	0	0
Schloßstraße	7	0
Schuldamm	4	0
Schüttischott	0	0
Stadtwall	0	0
Stichstraße	0	0
Summe Straßenraum	52	0
P - Deichvorland	56	+ 14
P - Stadtwall	6	6
P - Griether Markt	19	+ 3
P - Katernstraße	6	6
P - Bürgerhaus	17	17
P - Schifferdamm	10	+ 10
Summe Parkplätze	114	+ 27
Summe Gesamt	166	+ 27

Eine Ausweisung von Gehwegparkständen wird nicht empfohlen. Geschaffen werden könnten bis zu 14 Parkstände.

7 Einführung eines Parkleitsystems

Äußeres Parkleitsystem

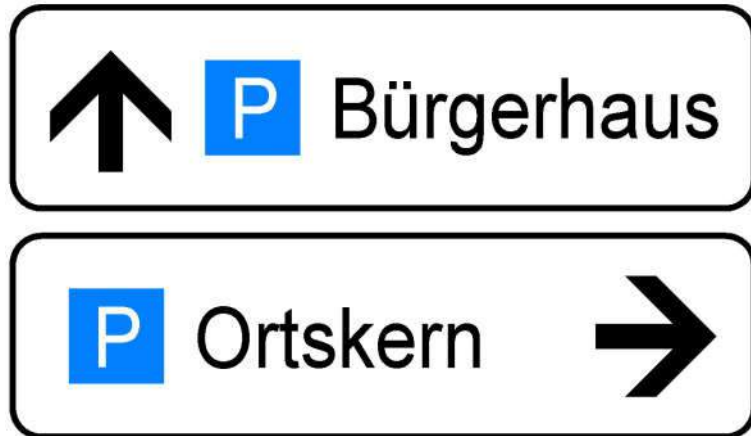


Strategien des Parkleitsystems

- Einführung eines Parkleitsystem für den Ortskern Grieth um ein effizienteres Parken herbeizuführen.
- Parkleitführung von allen drei Einfahrtsstraßen in Richtung Ortskern
- Aufnahme der Parkplätze „Deichvorland“, „Schifferdamm“ und „Griether Markt“ in die Parkleitführung des Ortskerns.
- Führung entlang der L 8 zum nächstgelegenen Parkplatz „Bürgerhaus“, der von Ortsfremden außerhalb des Ortskerns angefahren werden soll.
- Weiterführung von der Rheinuferstraße (L 8) in Richtung der im Ortskern befindenden Parkplätze unter dem Zielbegriff „P Ortskern“.
- Gezielte Führung von Ortsfremden, Besuchern aber auch Beschäftigten auf die ausgewiesenen Parkplätze zur Verringerung des Parksuchverkehrs.
- Die Parkplätze am Stadtwall und in der Katernstraße werden aufgrund ihrer geringen Anzahl an Parkständen (jeweils 6 Parkstände) nicht in das Parkleitsystem aufgenommen, sodass unnötiger Parksuchverkehr vermieden wird.

Äußeres Parkleitsystem - Beschilderung

Beschilderung 1 - Griether Straße



Beschilderung 2 - Kirchhofstraße



Beschilderung 3 - Schloßstraße



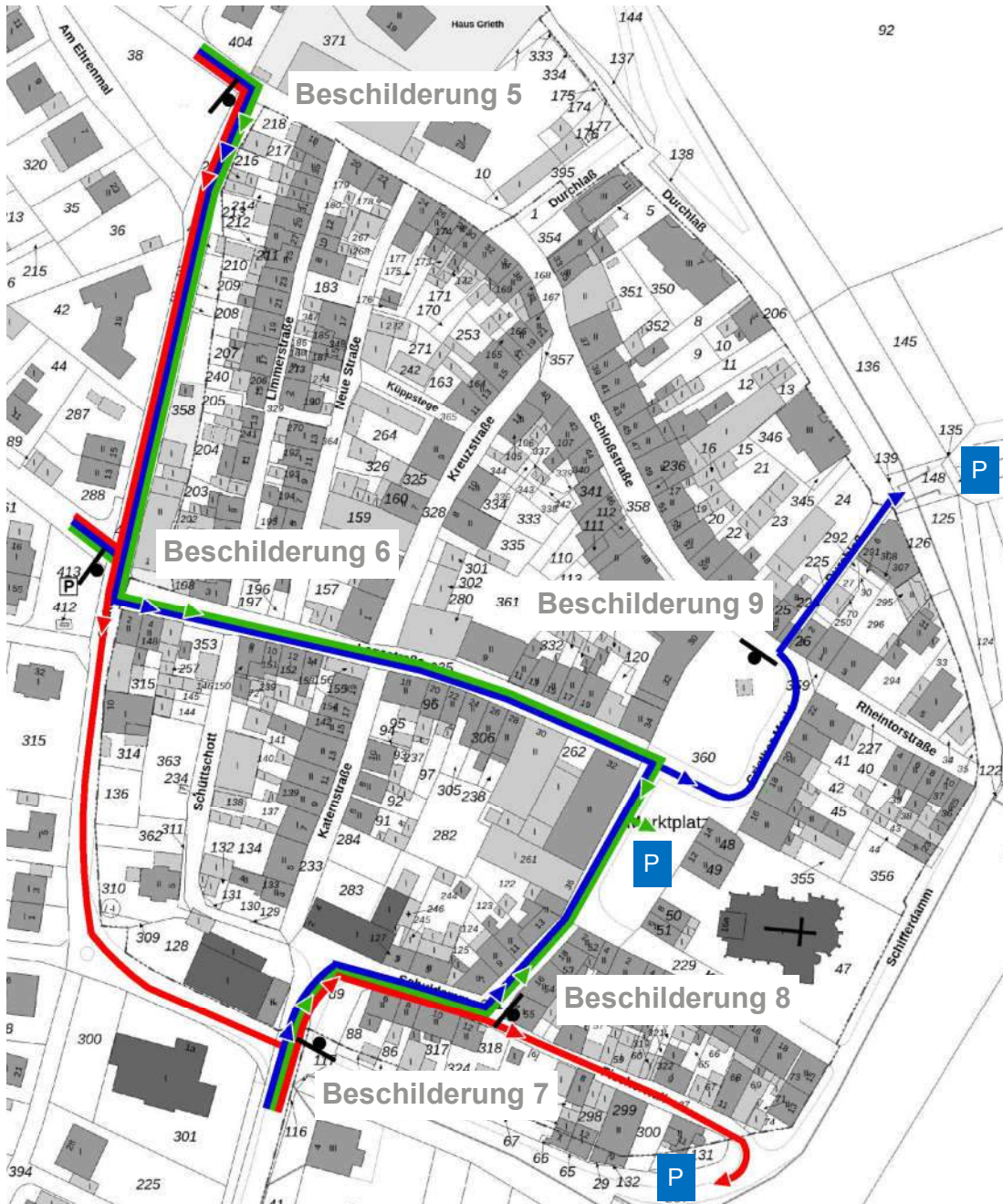
Beschilderung 4 - Am, Sportplatz



Beschilderung entlang der Rheinuferstraße in Fahrtrichtung Norden

Beschilderung entlang der Rheinuferstraße in Fahrtrichtung Süden und Norden

Inneres Parkleitsystem



Das „innere“ Parkleitsystem

- Ausweisung der Parkplätze „Deichvorland“, „Fischerwall“ und „Marktplatz“ in den Einfahrtsstraßen.
- Die Straße **Stadtwall** dient als Verbindungsstraße zwischen den drei Parkplätzen.
- Das Parkleitsystem führt den Kfz-Verkehr über die Legestraße zu den zentralen Parkplätzen „Marktplatz“ und „Deichvorland“.
- Die Schloßstraße wird im zukünftigen Parkleitsystem als Straße für aus dem Ortskern herausfahenden Kfz gesehen. Die Parkleitführung zielt auf die Minimierung des Begegnungsverkehrs ab.

Parkleitsystem Ortskern - Beschilderung

Beschilderung 5 - Schloßstraße



Beschilderung 6 - Legestraße



Beschilderung 7 - Schuldamm



Beschilderung 8 - Fischerwall



Beschilderung 9 - Marktplatz



Das einfache statische Parkleitsystem weist nur den zentralen Parkplatz am „Griether Markt“, sowie den Parkplatz am Deichvorland aus. Auf die Ausweisung des Schifferdamms wird verzichtet.

Anhang

Auswertung der Parkraumnachfrageerhebung

Bereich	Summe	02:00		10:00		14:00		16:00		Sonntag, 15 Uhr	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Am Ehrenmal	8	1	13%	1	13%	1	13%	1	13%	1	13%
Durchlaß	8	9	113%	7	88%	7	88%	7	88%	8	100%
Fischerwall	3	1	33%	1	33%	1	33%	1	33%	1	33%
Griether Markt	0	1	100%	3	300%	8	800%	2	200%	4	400%
Katernstraße	0	5	500%	5	500%	6	600%	7	700%	7	700%
Kirchdamm	8	8	100%	6	75%	8	100%	7	88%	10	125%
Kreuzstraße	0	12	1200%	6	600%	9	900%	8	800%	13	1300%
Küppstege	0	1	100%	0	0%	0	0%	0	0%	3	300%
Legestraße	14	12	86%	8	57%	11	79%	7	50%	14	100%
Neue Straße	0	5	500%	6	600%	5	500%	5	500%	4	400%
Rheintorstraße	0	5	500%	5	500%	5	500%	5	500%	5	500%
Schifferdamm	0	6	600%	3	300%	4	400%	9	900%	5	500%
Schloßstraße	7	21	300%	15	214%	17	243%	18	257%	19	271%
Schuldamm	4	4	100%	3	75%	5	125%	4	100%	6	150%
Schüttschott	0	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	1	100%
Stadtwall	0	4	400%	3	300%	3	300%	2	200%	4	400%
Stichstraße	0	2	200%	1	100%	1	100%	0	0%	2	200%
Summe Straßenraum	52	97	187%	73	140%	91	175%	83	160%	107	206%
P - Deichvorland	42	9	21%	12	29%	25	60%	15	36%	32	76%
P - Stadtwall	6	7	117%	6	100%	5	83%	5	83%	6	100%
P - Griether Markt	16	6	38%	14	88%	13	81%	12	75%	11	69%
P - Katernstraße	6	3	50%	4	67%	5	83%	5	83%	5	83%
P - Bürgerhaus	17	5	29%	3	18%	5	29%	3	18%		
Summe Parkplätze	87	30	34%	39	45%	53	61%	40	46%	54	62%
Summe Gesamt	139	127	91%	112	81%	144	104%	123	88%	161	116%

Theoretische Parkraumauslastung im Einrichtungsverkehr

Bereich	Summe	02:00		10:00		14:00		16:00		Sonntag, 15 Uhr	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Am Ehrenmal	8	1	13%	1	13%	1	13%	1	13%	1	13%
Durchlaß	8	9	113%	7	88%	7	88%	7	88%	8	100%
Fischerwall	3	1	33%	1	33%	1	33%	1	33%	1	33%
Griether Markt	0	1	100%	3	300%	8	800%	2	200%	4	400%
Katernstraße	0	5	500%	5	500%	6	600%	7	700%	7	700%
Kirchdamm	8	8	100%	6	75%	8	100%	7	88%	10	125%
Kreuzstraße	0	12	1200%	6	600%	9	900%	8	800%	13	1300%
Küppstege	0	1	100%	0	0%	0	0%	0	0%	3	300%
Legestraße	15	12	80%	8	53%	11	73%	7	47%	14	93%
Neue Straße	0	5	500%	6	600%	5	500%	5	500%	4	400%
Rheintorstraße	0	5	500%	5	500%	5	500%	5	500%	5	500%
Schifferdamm	0	6	600%	3	300%	4	400%	9	900%	5	500%
Schloßstraße	7	21	300%	15	214%	17	243%	18	257%	19	271%
Schuldamm	4	4	100%	3	75%	5	125%	4	100%	6	150%
Schüttschott	0	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	1	100%
Stadtwall	0	4	400%	3	300%	3	300%	2	200%	4	400%
Stichstraße	0	2	200%	1	100%	1	100%	0	0%	2	200%
Summe Straßenraum	53	97	183%	73	138%	91	172%	83	157%	107	202%
P - Deichvorland	42	9	21%	12	29%	25	60%	15	36%	32	76%
P - Stadtwall	6	7	117%	6	100%	5	83%	5	83%	6	100%
P - Griether Markt	16	6	38%	14	88%	13	81%	12	75%	11	69%
P - Katernstraße	6	3	50%	4	67%	5	83%	5	83%	5	83%
P - Bürgerhaus	17	5	31%	3	19%	5	31%	3	19%		
Summe Parkplätze	87	30	34%	39	45%	53	61%	40	46%	54	62%
Summe Gesamt	140	127	91%	112	80%	144	103%	123	88%	161	115%

Theoretische Parkraumauslastung im Zweirichtungsverkehr mit Gehwegparken

Bereich	Summe	02:00		10:00		14:00		16:00		Sonntag, 15 Uhr	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Am Ehrenmal	10	1	10%	1	10%	1	10%	1	10%	1	10%
Durchlaß	8	9	113%	7	88%	7	88%	7	88%	8	100%
Fischerwall	3	1	33%	1	33%	1	33%	1	33%	1	33%
Griether Markt	5	1	20%	3	60%	8	160%	2	40%	4	80%
Katernstraße	0	5	500%	5	500%	6	600%	7	700%	7	700%
Kirchdamm	8	8	100%	6	75%	8	100%	7	88%	10	125%
Kreuzstraße	0	12	1200%	6	600%	9	900%	8	800%	13	1300%
Küppstege	0	1	100%	0	0%	0	0%	0	0%	3	300%
Legestraße	14	12	86%	8	57%	11	79%	7	50%	14	100%
Neue Straße	0	5	500%	6	600%	5	500%	5	500%	4	400%
Rheintorstraße	0	5	500%	5	500%	5	500%	5	500%	5	500%
Schifferdamm	0	6	600%	3	300%	4	400%	9	900%	5	500%
Schloßstraße	12	21	175%	15	125%	17	142%	18	150%	19	158%
Schuldamm	6	4	67%	3	50%	5	83%	4	67%	6	100%
Schüttschott	0	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	1	100%
Stadtwall	0	4	400%	3	300%	3	300%	2	200%	4	400%
Stichstraße	0	2	200%	1	100%	1	100%	0	0%	2	200%
Summe Straßenraum	66	97	147%	73	111%	91	138%	83	126%	107	162%
P - Deichvorland	42	9	21%	12	29%	25	60%	15	36%	32	76%
P - Stadtwall	6	7	117%	6	100%	5	83%	5	83%	6	100%
P - Griether Markt	16	6	38%	14	88%	13	81%	12	75%	11	69%
P - Katernstraße	6	3	50%	4	67%	5	83%	5	83%	5	83%
P - Bürgerhaus	17	5	31%	3	19%	5	31%	3	19%		
Summe Parkplätze	87	30	34%	39	45%	53	61%	40	46%	54	62%
Summe Gesamt	153	127	83%	112	73%	144	94%	123	80%	161	105%

Differenzierte Auswertung der Parkraumnachfrageerhebung

Bereich	Summe öffentlich	2:00 Uhr			10:00 Uhr			14:00 Uhr			16:00 Uhr			Sonntag	
		legal	illegal		legal	illegal		legal	illegal		legal	illegal		legal	illegal
Am Ehrenmal	8	1	0		0	1		0	1		0	1		0	1
Durchlaß	8	8	1		6	1		7	0		7	0		5	3
Fischerwall	3	1	0		1	0		1	0		1	0		1	0
Griether Markt	0	0	1		0	3		0	8		0	2		0	4
Katernstraße	0	0	5		0	5		0	6		0	7		0	7
Kirchdamm	8	8	0		6	0		8	0		7	0		8	2
Kreuzstraße	0	0	12		0	6		0	9		0	8		0	13
Küppstege	0	0	1		0	0		0	0		0	0		0	3
Legestraße	14	8	4		7	1		8	3		5	2		10	4
Neue Straße	0	0	5		0	5		0	5		0	5		0	4
Rheintorstraße	0	0	5		0	5		0	5		0	5		0	5
Schifferdamm	0	0	6		0	3		0	4		0	9		0	5
Schloßstraße	7	7	14		7	9		4	13		5	13		6	14
Schuldamm	4	3	1		3	0		3	2		2	2		2	4
Schüttischott	0	0	0		0	0		0	0		0	0		0	0
Stadtwall	0	0	4		0	3		0	3		0	2		0	4
Stichstraße	0	0	2		0	1		0	1		0	0		0	2
Summe	52	36	61		30	43		31	60		27	56		32	75